

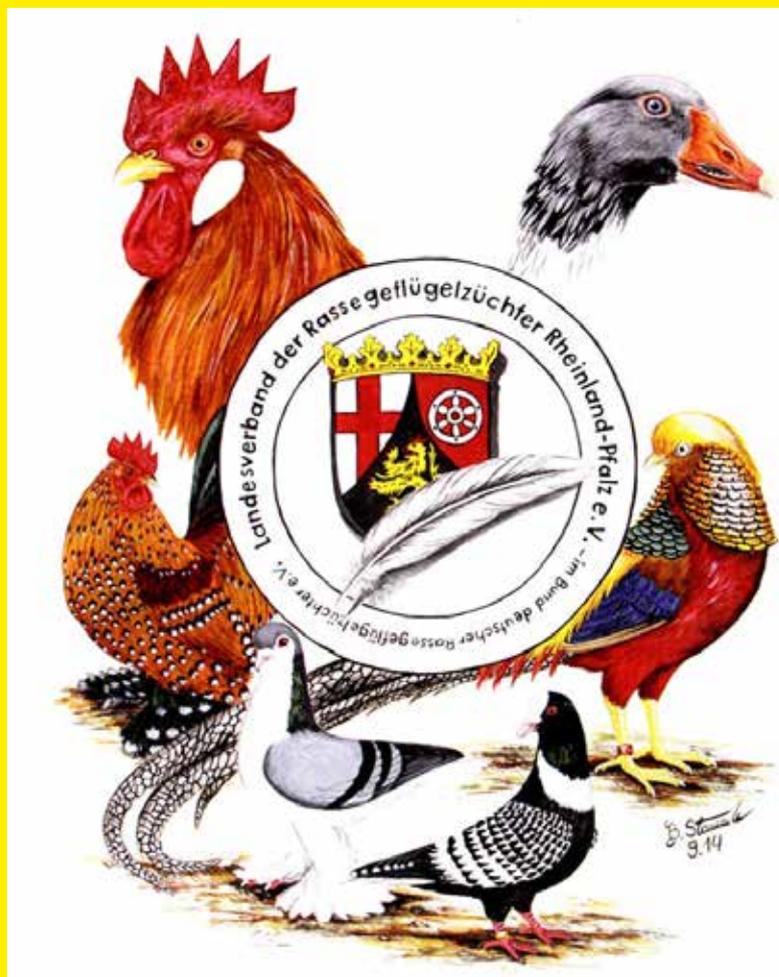
VOGELGRIPPEWAHNSINN 2016/17

Eine Existenzbedrohung für alle Rassegeflügelzüchter in Rheinland-Pfalz, sämtliche bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe, Bio- und Freilandhalter, Hobbyhalter, Kleintierhalter, Zoos, Tierparks u. v. a. Vogelfreunde mehr!

Wir sprechen mit den Vorgenannten die gleiche Sprache!

- **Der Tier- und Artenschutz, die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt, die Biodiversität werden vernichtet. Wertvolle Zuchten und alte Heimtierrassen sowie vom Aussterben bedrohte Rassen verschwinden bei uns Rassegeflügelzüchter für immer!**

Ein Statement vom Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz anl. des „Runden Tisches“ im Ministerium am 5. Juli 2017



LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.



Statement anl. des runden
Tisches

im Ministerium in Mainz

am 5. Juli 2017

1. Vorsitzender
Helmut Demler

Robert-Koch-Straße 33
55232 Alzey
Telefon 06731 2173
Telefax 06731 3310

Datum: 5.7.17

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz hat sich dem Erhalt weit über 300 Taubenrassen, 100 Hühnerrassen, 90 Zwerghuhnrasen, 14 Gänserassen, 20 Entenrassen, Puten, Perlhühner und Ziergeflügel sowie der artgerechten Produktion von Geflügelprodukten in artgerechter Freilandhaltung mit Zweinutzungsrasen für den Eigenbedarf verschrieben.

Wichtiger Bestandteil ist auch die Arterhaltung beim Zier- und Wildgeflügel.

Der 1950 gegründete Verband repräsentiert über 4000 Mitglieder.

Landesweit gehen Menschen aus allen sozialen, wirtschaftlichen und ethnischen Schichten in über 120 örtlichen Vereinen der Rassegeflügelzucht und artgerechten Geflügelhaltung nach.

Neben den Rassegeflügelzüchtern vertreten wir auch die Interessen der nicht organisierten Geflügelhalter, die von den Auswirkungen der Vogelgrippe ebenso existentiell stark betroffen sind.

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - Kto.-Nr. 140 265 09 - BLZ 55091200

IBAN: DE39 5509 1200 0014 0265 09 - BIC: GENODE61AZY

www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de

Der Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. besteht aus 2 Bezirks- und 9 Kreisverbänden.

In diesen sind 122 Ortsvereine mit 4271 Mitgliedern und 293 Jugendliche in 76 Jugendgruppen organisiert.

Zweck des Landesverbandes –und das ist deutlich in unserer Satzung verankert- ist die Förderung des Tier- und Artenschutzes, der Rassegeflügel- und der Ziergeflügelzucht sowie die Förderung der art- und tierschutzgerechten Produktion von Geflügelprodukten für den Eigenbedarf auf ideeller und gemeinnütziger Grundlage im Sinne des Umweltschutzes und als wertvolle Freizeitbeschäftigung.

Daraus ergeben sich u. a. folgende Aufgaben:

- **Pflege und Förderung des Tierschutzgedankens**
- **Erhalt und Pflege von altem Kulturgut**
- **Der LV dient dem praktischen Tier- und Artenschutz und der wissenschaftlichen Forschung**
- **Die Bewahrung der Rassegeflügelzucht für künftige Generationen durch Heranführung einer breiten Bevölkerung als einzige artgerechte Alternative zur Massentierhaltung.**
- **Artgerechte Tierhaltungen in der Nutz- und Heimtierhaltung**
- **Im Vordergrund steht gelebter Tierschutz zum Zwecke der Selbstversorgung, die gleichzeitig der Erhaltung der Biodiversität von Rasse- und Ziergeflügel dient, wobei auch die züchterische Verbesserung der Geflügelbestände verfolgt wird.**
- **Verbreitung des Tierschutzgedankens bei der Jugend und Förderung der Jugendtierschutzarbeit**

Es geht uns vordergründig -und das möchte ich einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen- um den Erhalt von tiergemäßen Ressourcen, die Biodiversität, Erhaltungszuchten und um das Tierwohl.

Weltweit stirbt alle 2 Wochen eine Nutztier rasse aus; das heißt eine an Klima und Standort angepasste Rasse, ein genetisches Erbe und Kulturgut verschwinden für immer.

Die stetig steigende Anzahl der vom Aussterben bedrohten alten Geflügelrassen kann nur durch die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Rassegeflügelzüchter gestoppt werden. Sie tragen wesentlich zur Sicherung des Erhalts bei.

Der vergangene Seuchenzug der Vogelgrippe hat gezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Handhabung und Auslegung die Zier- und Rassegeflügelzucht und aber auch die bäuerliche Landwirtschaft, die Biohalter, die Zoos und Tierparks

existenziell in außergewöhnlich hohem Maße bedrohen.

Dies trifft in erster Linie für die Stallpflicht zu.

Denn die Aufstallung des Rasse- und Ziergeflügels bedeutet nicht einfach Aufstallen, sondern eine deutliche Dezimierung der Bestände bis hin zur Aufgabe der Zuchten.

Für die Rassegeflügelzüchter ist die artgerechte Freilandhaltung die einzige mögliche Haltungsform.

Die Tiere werden in Ausläufen mit Ställen, die nur der Übernachtung dienen, gehalten.

Meine Tiere laufen auf 4000 m² Grünfläche, eine Überdachung ist in diesem Fall unmöglich.

Fast alle Züchter können ihre Tiere in ihren vorhandenen Ställen nicht unterbringen. Sie müssen einen sehr großen Teil schlachten.

Die Verbliebenen sind in -für Rassegeflügel viel zu kleinen Ställen untergebracht.

Die Erfahrungen mit der Aufstallpflicht haben gezeigt, dass während der Zeit der Aufstallung nochmals viele Tiere vor allem des Groß-, Wasser- und Ziergeflügels durch die reine Stallhaltung verenden.

Geflügel, das einen Großteil seines Lebens in Freilandhaltung verbracht hat, leidet für die Halter sichtbar, wobei die Grenzen des Tierschutzes weit überschritten werden.

Viele Halter töten daher ihre Tiere bevor sie jämmerlich verenden.

Die Zahlen, die speziell für die heutige Veranstaltung zusammen getragen wurden, entsprechen einer landesweiten **aktuellen Zuchttierbestandserfassung.**

Die Zahlen sind schockierend.

In Rheinland-Pfalz werden aktuell nur noch 490 Tiere der Gattungen Groß- und Wassergeflügel von 101 Züchter betreut.

Das bedeutet ein Rückgang von über 25 % der bisherigen Zuchten und Züchter.

Dieses Zahlenwerk verdeutlicht, welche Auswirkungen die Aufstallverordnung für die Rassegeflügelzucht in RLP hatte, bzw. noch immer hat.

Dem Landkreis Alzey-Worms verdanken wir, obwohl dieser keinen

einzigsten Fund eines infizierten Vogels im Altrheingebiet nachweisen konnte, eine 6-monatige Stallpflicht.

Durch diese behördlich angeordnete Tierquälerei haben wir allein über 30 Züchter von Enten und Gänsen im Raum Worms, Eich, Gimbsheim, Ibersheim und Hamm verloren; rechnen wir die Vogelgrippewelle vor 10 Jahren dazu, so kommen wir auf über 50 Zuchten, die uns verloren gingen!

Das ist der Todesstoß in Bezug auf Arterhaltung und Biodiversität unseres Wassergeflügels in RLP.

Sogar die dort erzüchteten Altrheiner Elsterenten und die Gimbsheimer Enten gibt es im Altrheingebiet nicht mehr, sie mussten wegen dieser sinnlosen Aufstallverordnung geschlachtet werden, da man Wassergeflügel keine 6 Monate einsperren kann.

Im Übrigen trifft diese Aussage auch für den Kreis Mainz-Bingen-Ingelheim zu.

12 Rassen, die auf der „roten Liste“ standen, haben wir landesweit verloren.

Bei den Hühnerhaltern der Groß- und Zwergrassen verzeichnen wir derzeit noch 6868 Tiere landesweit, die von 837 Personen gezüchtet werden, auch hier haben wir ein Minus von über 20 % zu verzeichnen.

8 Rassen, die auf der roten Liste standen, sind gänzlich verschwunden.

Von den sehr seltenen und Jahrhundert alten Rassen, die ebenfalls vom Aussterben bedroht sind, wie Appenzeller Spitzhauben, Altsteirer wildbraun, Andalusier, Bergische Kräher, Brahma blau, Breda, Dorking, Lütticher Kämpfer und Ramelsloher, gibt es nunmehr nur noch jeweils 1 Züchter landesweit.

5752 Tauben werden von 583 Züchter in RLP gehalten, bzw. gezüchtet. Bei den Taubenzüchter ist der Einbruch geringer, hier stellen wir aber immerhin einen Abgang von 12 % der Zuchten fest.

Bis zum 22.12.2016 gab es keinerlei Wildvogelfunde oder betroffene Haltungen in Rheinland-Pfalz!

Vom 22.12.2016-01.03.2017 wurden folgende infizierte Wildvögel gefunden:

13 Cochem-Zell

5 Ahrweiler
2 Koblenz, Stadt
1 Rhein-Hunsrück-Kreis
1 Trier, Stadt

Während andere Bundesländer abgewartet haben, bis es zu Wildvogelfunden **mit nachgewiesener Geflügelpest** auf dem Ländergebiet kam, wurde in RLP in vorauseilendem Gehorsam bereits ohne jeden Fund Mitte November 2016 vielerorts die Aufstallung verordnet.

Welche Erleichterung muss das gewesen sein, als dann über einen Monat nach dem Erlass der Stallpflichten in diversen Landkreisen auch endlich Wildvögel gefunden wurden?

Nicht nur das: Bei dem bis dato einzigen Ausbruch hochpathogener Aviärer Influenza auf dem Gebiet unseres schönen Bundeslandes war eine Haltung in Carlsberg, weitab von jeglichen Wildvogelfunden, betroffen.

Der Fund zweier toter Gänse in einer Kleinhaltung, bestehend aus 3 Gänsen und 3 Hühnern, führte dann auch **zur ungetesteten Beikeulung** einer Haltung, bestehend aus 4 Enten.

Eine Keulung ohne Test!

Das haben selbst die Länder Bayern und Sachsen nicht fertig gebracht!

Deshalb lautet unsere Forderung:

Eine Änderung der Geflügelpestverordnung ist unabdingbar !

Nun gestatten Sie mir, dass ich kurz auf unser Tierschutzgesetz aufmerksam mache, denn dort steht unter § 1niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen und unter § 2 Tierhaltung steht geschrieben: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und

verhaltensgerecht unterbringen, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden und man muss über Kenntnisse und Fähigkeiten in der verhaltensgerechten Pflege, Ernährung und Unterbringung verfügen.

Durch die Aufstallverordnung wird bewusst und grob fahrlässig gegen unser Tierschutzgesetz verstoßen !

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere.

Eine Rasse- und Ziergeflügelgeflügelzucht ist im Gegensatz zu den Wirtschaftsrassen nur in einer extensiven Haltung möglich.

Besonders die alten Geflügelrassen stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsgeflügel den Wildformen sehr nahe.

So war ein Zuchtziel der modernen Wirtschaftsrassen eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können.

Erlauben Sie mir eine Frage: Wie kann es sein, dass in der wirtschaftlich ausgerichteten Geflügelhaltung inzwischen Tiere gezüchtet, besser gesagt vorproduziert werden, deren Endprodukte in der Mast nicht mehr fähig sind, das Reproduktionsalter zu erreichen, da ihr Skelett dafür nicht geeignet ist?

Dass die Großbestandshaltung dies billigend in Kauf nimmt, könne man nur vor dem Hintergrund von wirtschaftlichem Druck verstehen, „mit Tierwohl und Tierschutz“ hat dies nichts zu tun.

Frau Ministerin, wir fragen uns, wann offiziell untersucht wird, ob diese Mastlinien nicht den Tatbestand der Qualzuchten erfüllen?

Auch das Verbot von Ausstellungen mit ihren 175-jährigen Traditionen, auf denen unsere Zuchttiere gekört werden, bedroht die Rassegeflügelzucht in ihrer Existenz.

Alle Schauen wurden in der vergangenen Saison verboten, bzw. auf Grund der enormen und nicht erfüllbaren Auflagen abgesagt.

Ihr Kollege Minister Christian Meyer fordert, dass der Bund Einheitlichkeit im Umgang mit der Vogelgrippe schaffen muss unter Beachtung des Tierwohls. Für Niedersachsens Agrarminister steht fest: **„Wir brauchen Ausnahmen für Kleinhalter und eine klare Regelung für Ausstellungen.“**

Ferner: Es ist richtig, dass sich die Rassegeflügelzüchter „von der industriellen Massenware absetzen wollen, ihre Art der Geflügelhaltung muss akzeptiert werden, da diese Zukunft hat“.

„Die Hobbyhalter und Kleinhalter sind die Geschädigten“, so sieht es auch Minister Meyer.

15 bis 16 Millionen Euro sind bereits seit dem Ausbruch der Vogelgrippe im November für die Geflügelwirtschaft geflossen.

Wir lesen in den Tageszeitungen von finanziellen Unterstützungsleistungen für Wirtschaftsgeflügel- und Freilandhalter, aber für den Verein in Wörth, der alle Tiere gerettet hat und dafür weit über 25.000,-- Euro investierte, **gibt es vom Land keinen Cent Zuschuss.**

Diese Tatsache hat -landauf und landab- für große Empörung und böartige Kommentare in den sozialen Netzwerken gesorgt.

Man hat mir kürzlich vorgeworfen, dass der Dialog zwischen dem Verband und dem Ministerium zu wünschen übrig lässt.

Wen wundert es bei solch unverständlichen Entscheidungen, bzw. Maßnahmen?

Nach dem Motto.... „wer sich gegen die Obrigkeit wehrt, wird finanziell an die Wand gefahren“.

Eine weitere Forderung ist die nach Zulassung eines Impfstoffes, der von organisierten Züchtern **auf freiwilliger Basis eingesetzt werden kann, mit der Verpflichtung keine Tiere zu exportieren.**

Diese Aussagen haben –Gott sei Dank- mittlerweile aber auch Landespolitiker der verschiedensten Fraktionen in RLP getroffen.

Eine weitere Forderung bezieht sich auf unsere Ausstellungen, ja sogenannte Körungen, bzw. Zuchttierschauen.

Genetische Vielfalt zu erhalten, wie im internationalen Abkommen von Rio de Janeiro festgelegt, ist nur durch Ausstellungen möglich.

Die kommerzielle Haltung in Großbeständen hat die Geschöpfe auf Fleisch- und Eierproduzenten reduziert, was sicherlich auch die Anfälligkeit für Krankheiten begünstigt.

Auch wir sehen bei aktivem Seuchengeschehen die Notwendigkeit Ausstellungen nicht durchzuführen.

Allerdings hat es sich gezeigt, dass Schaugenehmigungen in unserem Land nicht risikobasiert erteilt wurden, sondern flächendeckend die Durchführung von Schauen von amtlicher Seite untersagt wurde. Hierzu wird eine ministerielle Klarstellung gefordert, unter welchen Risikoeinschätzungen Ausstellungen genehmigt oder abgesagt werden dürfen, bzw. müssen.

Den Willkürverboten einzelner Kreisveterinäre in unserem Land muss Einhaltung geboten werden, denn diese sind in der Tat Totengräber unserer Rassegeflügelzucht.

Und dann sind da auch noch die Kosten, die bisher die Vereine und Aussteller im Fall der Absage allein tragen mussten. Und diese gehen in die Hunderttausende.

Hier müssen auch die Kommunen künftig an den Kosten beteiligt werden.

Und nun noch ein paar Sätze zu den Folgen der Vogelgrippe:

In Deutschland gibt es etwa 150.000 Rassegeflügelzüchter und weitere 350.000 Kleinhaltungen, also insgesamt 500.000 Kleinbestände.

Insgesamt waren von November 2016 bis April 2017

nur 23 Kleinhaltungen von einem Ausbruch aviärer Influenza betroffen.

Prozentual ausgedrückt sind das gerade einmal

0,0046 Prozent.

Die Gefahr für die Kleinhaltungen scheint also eher von den Maßnahmen gegen die Vogelgrippe als von "der heftigsten und am längsten andauernden Geflügelpest-Epidemie, die Europa und Deutschland seit dem Beginn von Aufzeichnungen getroffen hat", Zitat der Risikoeinschätzung vom 31.03.2017 des FLI, auszugehen.

Die Vogelgrippe hat unser Ausstellungswesen im vergangenen Jahr lahm gelegt, bzw. gänzlich vernichtet und somit, wie bereits erwähnt, Schäden in mehreren Hunderttausend Euro Höhe angerichtet, abgesehen von den vielen Züchtern, die den Erhaltungszuchten adieu sagten.

Ich möchte es auf den Punkt bringen:

Sofern sich dieses Szenarium in 2017 oder 2018 wiederholt, werden in unserer Organisation die Lichter ausgehen und alte Kulturrassen, die 100, 200 oder gar 1000 Jahre alt sind, werden für immer ausgelöscht.

Es wurden bis zum Jahresende 6216 Wildvögel untersucht, davon hatten 2 Wildgänse und 2 Schwäne H9N2. Insgesamt konnten bei 83 Wildvögeln irgendwelche AI Viren nachgewiesen werden.

➤ **Gekeult wurden bis Ende März 2016**

annähernd 1,6 Millionen Tiere:

Deshalb lautet unsere Forderung:

Eine Änderung der Geflügelpestverordnung ist unabdingbar !

- **Generelle Forderung nach unabhängigen Studien über die wirklichen Ursachen und die Verbreitungswege der Vogelgrippe, da die Flugvogeltheorie des FLI und die daraus resultierenden Verbreitungswege nicht wissenschaftlich belegt sind und mittlerweile von der breiten Masse und vielen Spezialisten, wie u.a. auch dem Nabu, müde belächelt werden.**
- **Die meisten Ausbrüche in Kleinhaltungen in RLP kamen durch Kontakt der Tiere mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang hatten.**
- **Also sollte eine Unterbindung des Zugangs zu Oberflächenwasser (entweder die Wildvögel oder die eigenen haben keinen Zugang mehr) in Nicht-Höchstsrisikogebieten statt Stallpflicht ausreichen.**
- **Dazu dann elementare Hygiene, so dass kein Austrag mehr geschehen kann.**
- **Das sollte als Prophylaxe ausreichen.**
- **Unsere Vorschläge zu einem anderen Umgang mit Aviärer Influenza wären:**
- **Es gibt keinen einzigen Fall in Deutschland, bei dem ein Vogelgrippeausbruch in einem nicht gewerblichen Betrieb einen Ausbruch in einem gewerblichen Betrieb verursacht hat!**

- **Allerdings führen die derzeitigen Errichtungen von Sperr- und Beobachtungsgebieten auch nach einem Ausbruch in einer nicht gewerblichen Haltung zu massiven Einschränkungen gewerblicher Betriebe.**
- **Da jedoch bereits jetzt Ausnahmen nach HPAI-Ausbrüchen bei nicht gewerblichen Haltungen gemacht werden können, wenn es sich nicht um Geflügel handelt, sollte dieses Gesetz erweitert werden.**
- **Denn für die Seuchenbekämpfung ist es irrelevant, ob z.B. ein seltener Schwan oder eine Hausgans betroffen war.**
- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005L0094&from=de>
- **"ABSCHNITT 2 Schutz- und Überwachungszonen und weitere Restriktionsgebiete"**
- **Artikel 16**
- **Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen und weiteren Restriktionsgebieten bei Ausbruch von HPAI**
 1. **Unmittelbar nach Ausbruch von HPAI grenzt die zuständige Behörde folgende Gebiete ab:**
 - a) **eine Schutzzone im Umkreis von mindestens 3 km um den Betrieb;**
 - b) **eine Überwachungszone im Umkreis von mindestens 10 km um den Betrieb, die Schutzzone inbegriffen.**
- **2. Wurde der Ausbruch von HPAI bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Spezies in einer nicht gewerblichen Geflügelhaltung, einem Zirkus, einem Zoo, einer Vogelhandlung, einem Wildpark oder einer Einfriedung bestätigt, in der/dem in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Spezies – jedoch kein Geflügel – zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu Zwecken der Erhaltung gefährdeter Rassen oder amtlich eingetragener seltener Rassen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Spezies gehalten werden, so kann die zuständige Behörde nach einer Risikobewertung im erforderlichen Umfang Ausnahmen von den Bestimmungen der Abschnitte 2 bis 4 über die Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen und die darin zu ergreifenden**

Maßnahmen gewähren, sofern die Seuchenbekämpfung dadurch nicht beeinträchtigt wird."

- **Ausbrüche in nicht gewerblichen Haltungen sollten daher nicht automatisch zur Errichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten mit ihren Einschränkungen gewerblicher Haltungen führen.**
- **2) Im Fall der von Einschränkungen durch den Sperrbezirk in Lappersdorf betroffenen gewerblichen kleinen Haltung hätte u.U. dieses Gerät eingesetzt werden können, um die Eier im Hofladen weiterhin vermarkten zu können:**
 - <https://catering.dussmann.com/essen-trinken/catering-glossar/p/polluxierung/>
 - <http://www.eggcellent.de/pollux/>
 - **Obwohl es sich natürlich sowieso um einwandfreie Eier handelte.**
 - **Der Unterschied zwischen kleinen, bäuerlichen Haltungen und großen gewerblichen Betrieben (ein großer Betrieb mit Eierpackstelle hätte eine Ausnahmegenehmigung erhalten, der Kleinbetrieb sollte die Eier kostenpflichtig entsorgen) schürt Unmut in der Bevölkerung und ist objektiv nicht nachvollziehbar.**
- **3) Statistisch betrachtet waren die meisten Ausbrüche in Kleinhaltungen sowie die Ausbrüche in Zoos auf Kontakt mit Wildvögeln auf Teichen u. ä. bzw. gemeinsam mit Wildvögeln geteiltem Wasser zurückzuführen.**
- **Um die Gefahr eines Ausbruchs drastisch zu reduzieren, könnte daher **anstatt einer landesweiten Stallpflicht eine risikobasierte Stallpflicht-wie sie auch das FLI empfiehlt-oder die Unterbindung des Zugangs zu Oberflächenwasser sein.****
- **Durch die konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen wie:**
 - **-Reinigung der Hände vor und nach dem Stallbesuch**
 - **-Reinigung der Schuhe vor und nach dem Stallbesuch bzw.**
 - **Stallschuhe, die nur in dem jeweiligen Stall getragen werden**
 - **-Unterbindung des Kontakts mit Wildvögeln (s.o.)**
 - **-Unterbindung des Kontakts zu anderen Personen, Fahrzeugen,**
 - **Ausrüstung (sog. Vektoren)**
 - **-Bei privaten Haltungen: Weder Tiere noch deren Produkte**
 - **verlassen das Gelände (Selbstversorgung)**

- **müsste eine Weiterverbreitung des Virus effektiv zu verhindern sein.**
- **Das FLI stellt immer wieder fest, dass es sich bei dem diesjährigen um das dramatischste und schwerwiegendste Seuchengeschehen in Europa seit Beginn der Aufzeichnung handele.**
- **Wieso war das Vogelgrippe-Seuchengeschehen 2003, das seinen Anfang in den Niederlanden nahm und zu einem toten Amtsveterinär sowie etwa 100 (bekannt) erkrankten Menschen führte, von den über 30,4 Mio. toten Tieren in den Niederlanden, Belgien und Deutschland ganz zu schweigen, nicht dramatischer?**
- **Weil es seinen Anfang nicht den Wildvögeln, sondern einer Mutation in einer Intensivtierhaltung verdankte?**
- **So, wie es auch 2015 in Deutschland, Herzlake, geschah?**

• Keine Aufstallpflicht für private Geflügelhalter. Aufstallpflicht für gewerbliche Geflügelhalter nur risikoorientiert und zeitlich begrenzt auf maximal 21. Tage

- **Beprobungen bei Kleinbeständen, die die Biosicherheitsmaßnahmen einhalten und keine klinischen Zeichen aufweisen: **Ausschließlich klinische Prüfung** (Sichtprüfung, dies ist gemäß der derzeitigen VO als Ausnahme bereits möglich und sollte zum Standard erhoben werden.)**
- **Keine Keulung unbeteiligter Bestände ohne klinisches Bild oder positiv bestätigtes Testergebnis (Dies ist gemäß der derzeitigen VO als Ausnahme bereits möglich und sollte zum Standard erhoben werden.)**
- **Bei wertvollen Beständen: **Möglichkeit der Quarantäne** statt Keulung bei niedrigpathogenem Virus (Dies ist gemäß der derzeitigen VO als Ausnahme bereits möglich und sollte zum Standard erhoben werden.)**
- **Stallpflicht für Kleinhaltungen fakultativ, wenn die Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und die Haltung**

der reinen Selbstversorgung dient (kein Inverkehrbringen oder Transport von Geflügel und Geflügelprodukten sowie Eiern)

- Durch das konsequente Einhalten der Biosicherheitsmaßnahmen ist eine Gefährdung anderer Haltungen so gut wie ausgeschlossen. **Stallpflicht schützt das eigene Geflügel, Biosicherheitsmaßnahmen andere Haltungen.**
- **Ein Verzicht auf die Stallpflicht sollte daher der Entscheidung des Halters überlassen werden.**
- Bei Erwerb von Geflügel ist die Mitgabe von Informationsmaterial, welches über die Erforderlichkeit der Anmeldung sowie die wichtigsten Hygieneregeln informiert, verbindlich.

Bei der Anmeldung erhält der Geflügelhalter vom zuständigen Veterinäramt die in seinem Landkreis erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen schriftlich. Bei Seuchenausbruch wird jeder einzelne, angemeldete Halter per Brief und/oder E-Mail in verständlicher Sprache von den erforderlichen Maßnahmen sowie der Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung informiert.

- Die Vermarktung von Geflügel und Geflügelprodukten sowie Eiern gesunder Tiere aus Sperr- und Beobachtungsgebieten unterliegt keinen Beschränkungen mehr, ausgenommen lebende Tiere.

Die Verfügbarkeit mobiler Schlachthöfe muss daher erhöht werden.

- **Dort, wo Aufstallpflicht erlassen wird, nur mit zulässiger Alternative:**
Ausläufe mit Netzen abdecken (kein geschlossenes Dach erforderlich)
- **Generell: Beprobung ausschließlich bei klinischen Auffälligkeiten**
- **Keulung nur, sofern ein positiv bestätigtes Testergebnis vorliegt und dieses HPAI ist.**
- **Dann ausschließliche Keulung **der positiv bestätigten**, klinisch auffälligen Tiere – alle anderen in Quarantäne.**
- **Keine Keulung bei niedrigpathogenem Virus**

- Tauben, Singvögel und Vogelarten, bei denen bisher noch keine nachgewiesene Infektion in freier Wildbahn oder in einer Haltung nachgewiesen wurde, dürfen nicht unter die GPVO fallen
- Für nicht klinische, nicht beprobte Tiere ist ausschließlich Quarantäne bei Verdacht zulässig.
- Beprobung in der Quarantäne nur bei klinisch auffälligen Tieren.
- Ausbruchsbezogene Aufstallung nur nach eindeutigem, wissenschaftlich haltbarem Beweis, dass von einer Nichtaufstallung ein erhöhtes Infektionsrisiko für andere Nutzgeflügelbestände ausginge.
- **Keine vorbeugenden Keulungen klinisch gesunder Tiere** (betr. auch Kontaktbestände etc.)
- **Trennung in der GPVO von Nutztieren und privaten Geflügelhaltungen sowie Zoo- und Freizeitparks etc.**
- **Bundeseinheitliche Regelung bei den Ausnahmeanträgen in Bezug auf Sentinelhaltung (Hühner, Gänse, Enten laufen zusammen)**
- **Markerimpfstoff auf freiwilliger Basis zulassen der für alle Typen, wie H5N3, N5, N8 etc. greift.**

In der Praxis werden Markerimpfstoffe unter anderem eingesetzt, um die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), eine Rinderkrankheit, und die Aujeszky'sche Krankheit oder Pseudorabies, deren Wirtstiere Schweine sind, in gewissen Ländern auszurotten.

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

Nicht völlig konträr zur "offiziellen Meinung" erscheint die Frage, welche Rolle die standorttreuen Hühner bei der weiteren Verbreitung des Virus überhaupt spielen sollen?

Die infizierte Ente fliegt samt Virus weiter, die Hühner sterben auf dem Hof.

Hier muss entsprechend angesetzt werden!

Ist die Stallpflicht überhaupt ein geeignetes Mittel die Verbreitung zu verhindern?

Millionen Tiere leiden ohne nachvollziehbaren Grund.

Wo ist in diesem Fall eine Verhältnismäßigkeit gegeben!?

Nachdem in der laufenden Saison ca. 1,6 Millionen Tiere, überwiegend Puten, gekeult wurden (in vielen betroffenen Großbeständen mit Stallpflicht und professionellen Biosicherheitsmaßnahmen!!!) haben wir den Eindruck, dass das FLI , bzw. das Bundesministerium auch nur einen Schritt weiter gekommen ist.

**Eigentlich müsste sich der Ausbruch gleichmäßig auf alle Betriebsformen verteilen.
Dem ist aber nicht so.**

Lt. FLI ist der Ausbruch in einem gewerblichen Betrieb über 60 mal höher als im privaten Geflügelbetrieb.

Diese Zahlen hat das FLI bestätigt.

Warum gibt man den Kleintiergeflügelhalter nicht die Möglichkeiten zu wählen zwischen:

- **Freilauf auf eigenes Risiko**
(keine Erstattung durch Tierseuchenkasse; ist in RLP sowieso nicht der Fall)
- **Aufstallung mit Biosicherheitsmaßnahmen ?**
- **Die Vogelgrippe ist für Wildvögel und artgerecht gehaltenes Geflügel eine Grippe und keine Pest.**
- **Da -nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen- Tauben bei der Verbreitung der Geflügelpest keine Rolle spielen, fordern wir, dass reine Taubenschauen grundsätzlich stattfinden und nicht mehr als Vogelausstellungen verboten werden dürfen.**
- **Wir Rassegeflügelzüchter haben keinen Betrieb, deshalb möchten wir künftig nicht mehr als Betrieb geführt werden, auch muss die Bezeichnung Betrieb entfallen.**

- Dafür sollte jeder eine **Züchter-Kleintierhalterregistriernummer** erhalten.

- **Und nun zu unserer Schlussfolgerung:**

- **Der Fall „Wörth“, bzw. die Quarantänetiere in Wörth haben bewiesen, dass der LPAI-Virus (Low Pathogenic Avian Influenza („gering pathogene aviäre Influenza“, Abkürzung LPAI) eine durch Influenza-Viren hervorgerufene, **leichte Erkrankung darstellt und völlig harmlos ist** und sich das Problem von alleine beseitigt!**
- **Zu dem Vorfall „Wörth“ wird im Anschluss der 1. Vors. des RGZV Wörth, Herr Joachim Gottschang, ein Statement abgeben.**
- **Die Verbreitung der Viren ist ein Problem der Geflügelwirtschaft und nicht die Ursache des immer wieder angeführten Vogelzugs den man hierfür verantwortlich macht.**

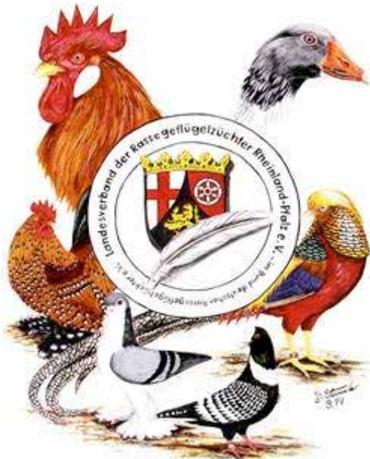
Die Vogelzugthese ist wissenschaftlich bis heute nicht belegt und wird von vielen Experten sowie von unserem Verband, den Rassegeflügelzüchtern, den bäuerlichen Kleintierhaltern, der bäuerlichen Landwirtschaft, den Biohaltern, den Zoos und Tierparks **vollumfänglich angezweifelt.**

Die Maßnahmen der Stallpflicht stellt für unsere Tiere absolute Tierquälerei dar und darf in der vorgenommenen Form nicht mehr praktiziert werden.

Wir fordern eine klare Trennung zwischen Wirtschaftsgeflügelzüchter und dem Rest der gefiederten Freunde sowie einer Trennung zwischen hoch und niedrigpathogenem Eintrag sowie einer maximalen Aufstallverordnung von höchstens 21 Tagen und das nur in Sperrbezirken.

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e. V.

www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de



Helmut Demler

Helmut Demler

1. Vorsitzender

„Tierquälerei in Vollendung“

STALLPFLICHT Rassegeflügelzüchter legen bei Kreisverwaltung Widerspruch ein: Kein einziger Fall von Vogelgrippe

Von Thomas Ehke

ALZEY-WORMS. Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter legt Widerspruch gegen die von der Kreisverwaltung verfügte Stallpflicht für Geflügel (die AZ berichtete) ein. In einem Schreiben an Landrat Ernst Walter Görlich fordert der Verband die für das Altrheingebiet verfügte Stallpflicht bis spätestens 31. Dezember wieder aufzuheben. „Die Kreisverwaltung hat den rechtlichen Spielraum dazu“, sagt Verbandsvorsitzender Helmut Demler.

Demler: Keulen gesunder Tiere stoppen

In Rheinland-Pfalz sei kein einziger Fall des H5N8-Virus aufgetreten, führt der Alzeyer zur Begründung ins Feld. Zu den Forderungen der Züchter zählen strenge Kontrollen der Intensiv-Geflügelhaltungen im Kreisgebiet sowie der international vernetzten Handelswege und Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus durch den Transport von Geflügel und das Ausbringen von Kot. „In der Keulung gesunder Tiere sehen wir einen Widerspruch zum Tierschutzgesetz und fordern bundesweit ein Ende dieser Bekämpfungsmaßnahme“, heißt es in dem Widerspruch der Rassegeflügelzüchter weiter.

Für die Aufstallverordnung findet Demler deutliche Worte: „Tierquälerei in Vollendung!“ Aus fachlicher Sicht sei die Maßnahme sinnlos, stellt Demler fest und beruft sich dabei auf wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema. Naturschutzbund, Wissenschaftliches Influenza Forum, Aktionsbündnis Vogelfrei und andere Institutionen bezweifelten die These des Friedrich-Löffler-Instituts, dass das Virus durch Zugvögel verbreitet wird, und hielten die Massentierhaltung für den Verursacher.

Für die Züchter sei die Stallpflicht „mehr als eine lästige Schikane und Aktionismus“,



Helmut Demler mit seinen Orpington-Hühnern, die er in Alzey auf einem Freigelände hält.

Foto: pa/Axel Schmitz

fürchtet Verbandschef Demler einmal mehr, dass Dutzende von Züchtern im Altrheingebiet ihre Tiere schlachten müssen und somit alte Kulturrassen geopfert würden. „Wenn wir uns jetzt nicht zur Wehr setzen, ist die Zukunft der Geflügelzucht gefähr-

gen gefordert, die „völlig an der Realität“ vorbei gingen. „Wir wurden von der Kreisbehörde in die Enge getrieben“, spricht Demler von einem hohen finanziellen Schaden, der den Züchtern und Ausstellern entstanden sei.

Seitens der Kreisverwaltung bestätigt der Leiter des Veterinäramtes, Dr. Dieter Sell, dass Rheinland-Pfalz bislang als „seuchenfrei“ bezeichnet werden kann. Doch biete die geringe Untersuchungsdichte keine Gewähr dafür, dass dies tatsächlich so sei. „Warum sollte das Virus ausgerechnet um Rheinland-Pfalz einen Bogen machen?“, fragt Sell.

Die Anordnung zur Aufstallung des Hausgeflügels sei nach „gewissenhaft durchgeführter Risikobewertung“ allein auf das Risikogebiet im Landkreis bezogen, eben den Altrhein, ein „sehr eng begrenztes Areal mit wasserreichen Rast- und Sammelplätzen für Zugvögel“. Grundsätzlich fol-

ge man, so Sell, den Erkenntnissen des Löffler-Instituts, das Maßnahmen formuliere, die auf Anordnung der höchsten Landesbehörden konsequent auszuführen seien.

Kreisveterinär widerspricht Züchtern

Deutlich tritt der Veterinärdirektor den inhaltlichen Thesen der Züchter entgegen. Die Anordnung bedeute keineswegs, die Vögel tierschutzwidrig in zu enge dunkle Ställe einsperren zu müssen. „Die Alternative der geschützten Volierenhaltung, die ausdrücklich ins Ermessen eines jeden Geflügelhalters gestellt ist, wird zumindest in der verbalen Auseinandersetzung schlicht nicht zur Kenntnis genommen“, stellt Sell fest und fügt hinzu: „Die Behauptung, Rassegeflügelhaltungen oder kleine private Geflügelhaltungen seien sicher und

– Anzeige –

Wir stellen Container! Seit 1990
schnell & günstig • auch Entrümpelungen
Containerdienst B & S GmbH
Tel. 06735/9127737

von der Problematik überhaupt nicht betroffen, sondern dies sei lediglich das Geflügel in Massentierhaltung, ist widerlegt und entspricht demnach eindeutig Wunschdenken.“

Wäre es so wie von den Rassegeflügelzüchtern behauptet, dass andere Ursachen, wie etwa das virenbelastete Futter aus China, in Geflügelmassentierhaltungen dort für Seuchenausbrüche verantwortlich sei, dann müssten diese Bestände völlig jahreszeitenunabhängig seuchenkrank werden. „Dies ist aber eindeutig nicht der Fall“, so Sell.



Warum sollte das Virus um Rheinland-Pfalz einen Bogen machen?

Dieter Sell, Kreisveterinär

det“, verdeutlicht Helmut Demler. In den Kreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen seien alle Geflügelschauen abgesagt worden. Das Veterinäramt habe zwar kein Verbot angeordnet, doch Auflagen wie Schutzkleidung für alle Besucher sowie Desinfektionsschleusen an Ein- und Ausgan-

Züchter protestieren gegen Stallpflicht

VOGELGRIPPE Verordnung des Veterinärarnes stößt bei Rassegeflügelhaltern auf Ablehnung

16.11.16
Flg. Zeitung

Von Thomas Ehke

ALZEY-WORMS. Das Veterinärarn des Landkreises hat für Teile des Kreises zum Schutz vor dem Geflügelpestvirus die Stallpflicht für Geflügel angeordnet und damit heftigen Protest der Geflügelzüchter geerntet. Zwar gilt die Anordnung vorerst nur für die Altrheinregion und den Wormser Stadtteil Ibersheim, dennoch ist der Landesvorsitzende des Rassegeflügel-Zuchtverbandes Rheinland-Pfalz, Helmut Demler, in höchster Alarmstimmung. „Das ist für uns Züchter ein ernsthaftes Problem, denn wir haben für unsere Tiere, die üblicherweise im Freien gehalten werden, nur Schlafställe, die nicht genügend Platz bieten, um die Tiere dort auf Dauer einzusperren“, sagt der Alzeyer.

Demler: „Gibt keinen Beweis für Übertragung“

Darüber hinaus sieht er in der Anordnung der Behörden eine Überreaktion, die die Züchter teuer zu stehen kommen könne, wie zuletzt 2014, als bei der letzten Aufstallungspflicht wegen des Vogelgrippevirus bundesweit 250 000 gesunde Tiere „völlig sinnlos“ (O-Ton Demler) geschlachtet wurden. „Jetzt gehen wir auf die Barrikaden, denn es gibt keinerlei Beweis dafür, dass der Virus von Zugvögeln übertragen wird“, stellt Demler fest.

Das sieht auch Karl-Heinz Kreis von den Wörrstädter Geflügelzüchtern so. „Der Virus ist bislang nur in geschlossenen Systemen der Massentierhaltung aufgetreten. Bei Rassegeflügel ist indes noch nie ein Vogelgrippe-Fall bekannt geworden“, unterstreicht der Wörrstädter, der 350 Tiere hält, darunter Fasane, Enten, Tauben, Wachteln, Hühner und Kanarienvögel. Vor zwei Jahren hat er 80 bis 100 geschlachtet, weil er der verordneten Aufstallungspflicht aus Platzgründen nicht nachkommen konnte. „Nun taucht das in wenigen Fällen wieder auf und alles spielt verrückt“, sagt Kreis.



Bei der Geflügelausstellung in der Tiefgarage konnten am Wochenende gefiederte Schönheiten bestaunt werden. Die Rassegeflügelzüchter schlagen wegen der Stallpflicht nun Alarm.
Foto: photoagenten/Axel Schmitz

MELDEPFLICHT

► Alle Geflügelhalter im Landkreis müssen die **Geflügelhaltung**, soweit nicht bereits geschehen, dem Veterinärarn der Kreisverwaltung **unverzüglich melden**.

► Die **Tierseuchenrechtliche Anordnung** mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt beim Veterinärarn aus und kann zu den **Öffnungszeiten eingesehen** werden.

Helmut Demler führt zudem ins Feld, dass die Züchter einer wichtigen Aufgabe nachkämen, nämlich bedrohte Arten der Nachwelt zu erhalten. „Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und

Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere. Viele alte Geflügelrassen stehen im Gegensatz zum Wirtschaftsrassen den Wildformen sehr nahe“, verdeutlicht der Landesvorsitzende der Geflügelzüchter. „Bei Gänsen und Enten geht eine Aufstallung gar nicht. Die rennen sich die Köpfe ein“, weiß Demler und fügt hinzu: „Das ist Tierquälerei, was man von uns verlangt.“ Nach der letzten Stallpflicht vor zwei Jahren habe der Landesverband, vor allem im Altrheingebiet, 30 bis 40 Züchter verloren.

Vorerst gelte die Aufstallungsverordnung nur für das Altrheingebiet, sagt Marco Sussmann, persönlicher Referent des Landrats, auf AZ-Nachfrage. Ausschlaggebend für das Handeln des Veterinärarnes seien die ak-

tuellen wissenschaftlichen Untersuchungen des für Tierseuchen zuständigen Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). „In seiner Risikoeinschätzung vom 9. November kommt das FLI zum Schluss, dass das Übertragungsrisko der Vogelgrippe in Hausgeflügelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel bundesweit als hoch eingeschätzt werden muss“, so Sussmann.

Sell: „Als vorbeugende Maßnahme sinnvoll“

Der Leiter des Veterinärarnes, Dr. Dieter Sell, bekräftigt: „Nachdem aktuell das Geflügelpestvirus in drei Nutzgeflügelbestände in Norddeutschland mit großer Wahrscheinlichkeit über Zugvögel eingeschleppt wurde, ist die

Aufstallung des in Freiland gehaltenen Geflügels, mit dem Ziel deren weitgehender Abschirmung vor der Wildvogelpopulation, als vorbeugende Maßnahme sehr sinnvoll.“

Gelassen reagiert indes Landwirt Erhard Kunz auf die Entwicklung. „Ich brauche kein Veterinärarn, um zu wissen, wann ich meine Hühner in den Stall tue“, sagt Kunz der AZ. Auf seinem Eichhof leben knapp 1000 Hühner in Freilandhaltung. Nicht nur wegen der aktuellen Vogelgrippen-Diskussion, sondern alleine schon wegen des schlechten Wetters halten sich seine Hühner nun in dem geräumigen, vor 20 Jahren errichteten Stall auf, wo sie genug Platz hätten. „Ich habe kein Interesse daran, dass meine gesunden Tiere gekeult werden“, stellt Kunz fest. ► KOMMENTAR



Aktionismus

Stefanie Widmann
zur Vogelgrippe

swidmann@vrm.de

Inzwischen hat es schon eine gewisse Regelmäßigkeit: (Fast) alle Jahre gibt es in Deutschland Vogelgrippe-Alarm. Nicht nur der Norden ist betroffen. Die toten Vögel am Chiemsee lösen bei den bayerischen Politikern am Dienstag indes noch keine Panik aus. Erst wenn klar sei, dass die Kadaver das Virus in sich tragen, soll es eine Stallpflicht geben. Anders in Rheinland-Pfalz. Ob-

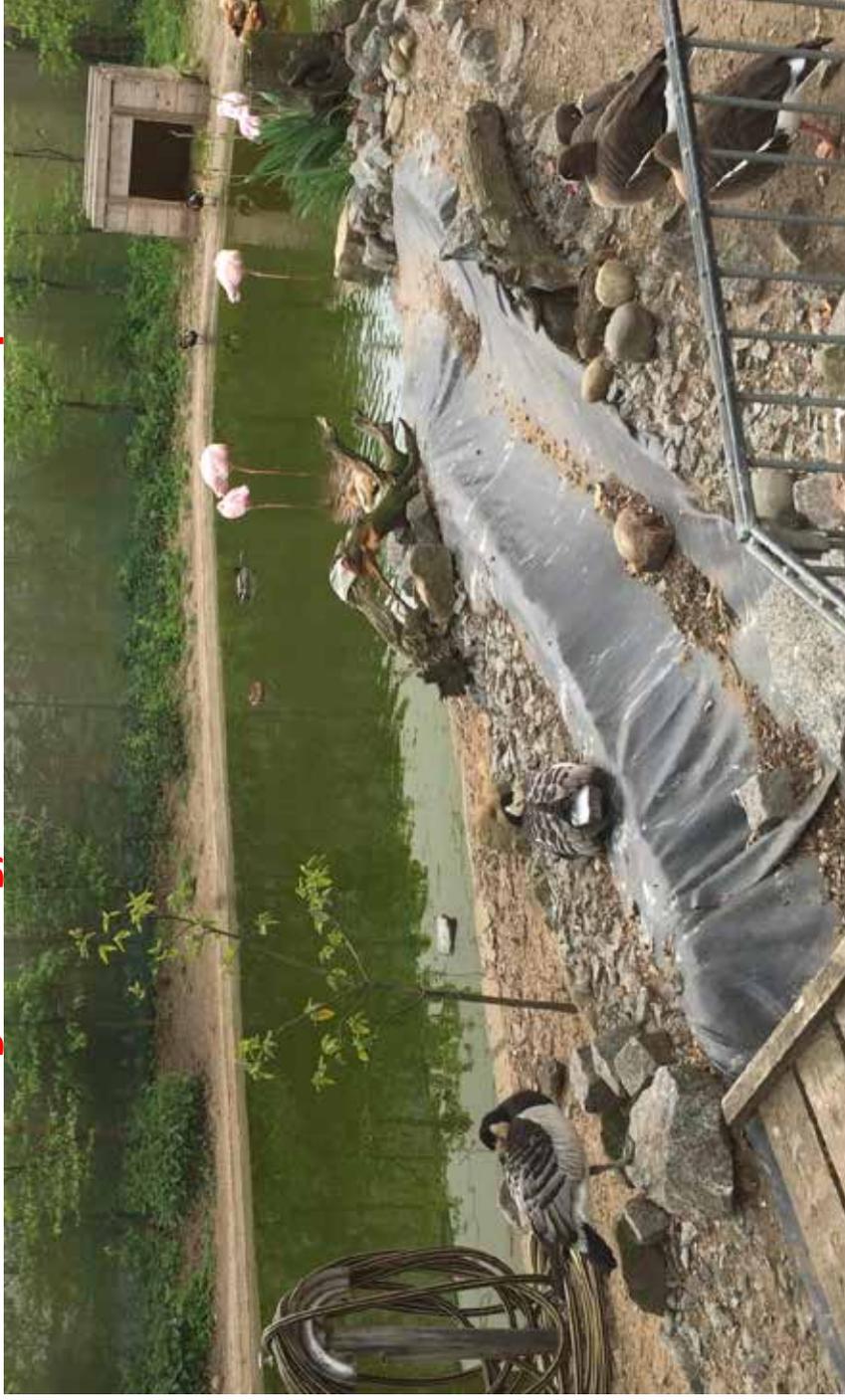
Ausweitung der Stallpflicht wäre für Züchter bitter

wohl es hier nicht mal einen Verdachtsfall gibt, sollen die Kreise eine entsprechende Vorschrift prüfen. Alzey-Worms hat reagiert, zunächst für rheinnahe

Gebiete. Für die Geflügelzüchter eine bittere Pille, umso mehr, wenn die Anordnung nach Westen ausgeweitet werden sollte. Nicht zu Unrecht beklagen sie übertriebene Vorsicht. Die Stallfrist wirkt auf die Bürger fürsorglich, kostet die Politik nichts, kommt aber manchen Hobbyzüchter teuer zu stehen, denn genügend geschlossene Räume haben die wenigsten und manche Rassen können gar nicht im Stall gehalten werden. Natürlich bietet ein solcher Schutz vor Wildvögeln, die das Virus einschleppen können. Aber alle Geflügelhalter sind ohnehin gesetzlich verpflichtet, ihre Tiere nur an für diese unzugänglichen Stellen zu füttern und die Tiere nicht mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben. Solange es keine akut nachweisbare Gefahr gibt, sollte dies in Alzey und dem Umland ausreichender Schutz sein. Alles andere ist Aktionismus.

Vogelgrippefall in Viernheim (Hessen) H5 N8

Es geht auch ohne Biosicherheitsmaßnahmen, ohne Auflagen und ohne Aufstallungszwang, wie hier in Viernheim praktiziert!



„Zoos wecken in jungen Menschen Leidenschaft für die Natur. Durch das Züchten bedrohter Arten sorgen sie für eine Versicherung gegen deren endgültigen Verlust in der Wildnis.“

Erzbischof Desmond Tutu

Keulung alten Kulturgutes verhindert

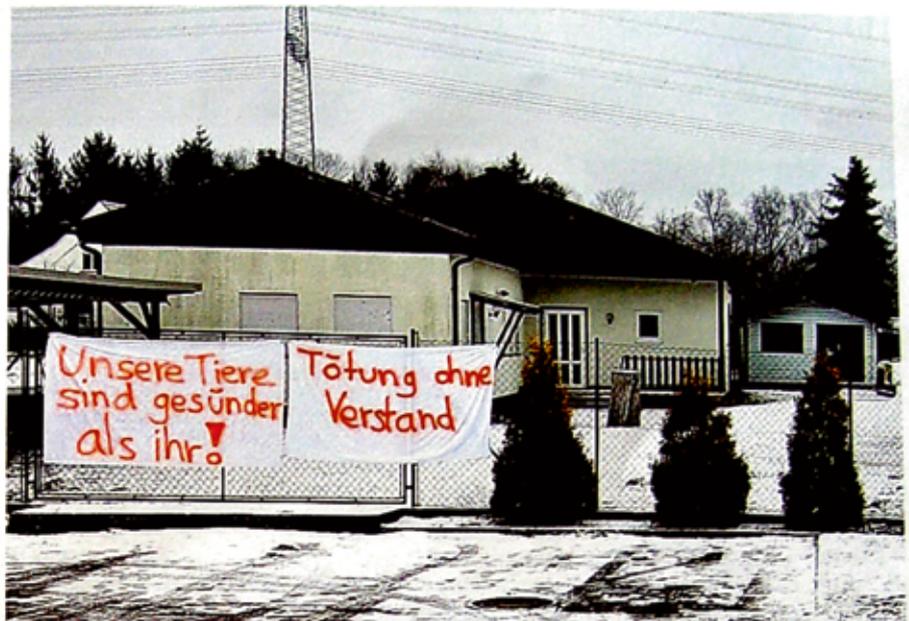
Egal, wie sie genannt wird: Vogelgrippe oder Geflügelpest, sie hat uns wieder voll im Griff, versetzt uns in Unruhe und Aufruhr. Schauabsagen und monatelange Aufstallung sind weitere Folgen, die wir einmal mehr schmerzlich erleben müssen.

Relativ wenige Hinweise auf infiziertes Wassergeflügel an ebenso wenigen Fundorten führten deutschlandweit zu gravierenden Haltungsbeschränkungen. Vereinzelt kam es zur Keulung von Rassegeflügelbeständen, die ob der sinnlosen Vernichtung nicht nur unter den ohnmächtigen Betroffenen Unverständnis auslösten. Die Meldungen in den Medien überschlugen sich.

Und das speziell nach einem positiven Befund in der Zuchtanlage des RGZV Wörth am Rhein. Vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bestätigt, ermächtigte die Diagnose die Administration zur amtlichen Entscheidung, die Tiere – rd. 540 an der Zahl – von der Bildfläche verschwinden zu lassen.

Begleitet von einem Sturm der Entrüstung, mobilisierten sowohl die Betroffenen als auch die darüber Informierten, eine mögliche Ausnahme durchzuboxen. Eine plakative Demonstration vor der GZA wurde organisiert, das Fernsehen war vor Ort, es gab Statements. Die regionalen Nachrichten in Funk und Presse berichteten stündlich bzw. täglich über dieses, die Gemüter erregende Ereignis. Die angerufenen Funktionsträger des Kreis- und Landesverbandes, bis hinauf zum BDRG-Präsidenten, einschl. des Beauftragten für Tier- und Artenschutz, ließen es an Engagement nicht fehlen. Aber auch die Experten aus unseren Reihen boten ihre Mithilfe spontan an. Auch der Landrat sprach sich gegen das verhängte Schlachturteil der Tiere aus.

Zur Verhinderung der bereits ausgesprochenen Tiertötung wurde beim zuständigen Verwaltungsgericht sofort ein Eilantrag eingereicht. Ein Spendenaufruf brachte eine erstaunlich hohe Summe von Freunden und Gönnern sogar aus dem Ausland ein, bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes damit eine Klage zu finanzieren.



Vor der Zuchtanlage des RGZV Wörth machten Protestplakate auf die bedrohliche Situation aufmerksam

FOTO: RGZV WÖRTH

Bei allen Beteiligten, so der Vereinsvorsitzende Joachim Gottschang, lagen bis zum Abwenden der geplanten Tötung „die Nerven blank“. Zwar „sind wir noch nicht über den Berg“, gehen aber davon aus, unseren gesamten Tierbestand zu erhalten, fügte er hinzu.

Dazu gehört aber nun auch, die Quarantäneauflage einzuhalten. Eine Entwarnung ist momentan noch nicht absehbar. Bisher gibt es in Deutschland keinen vergleichbaren Vorgang, an dem sich die sowohl Zuarbeitenden als auch im Endeffekt dafür verantwortlich zeichnenden Behörden orientieren könnten. Bislang ist seit dem Isolationszwang, der generellen Aufstallung noch keines der Tiere kränkelnd aufgefallen. Vorgesehen sind Untersuchungen alle 21 Tage. Während dieser Zeit haben zur Überwachung und Versorgung nur 7 sich an strikte Sicherheitsvorkehrungen zu haltende Personen Zutritt zu der von einem 1 km breiten Sicherheitsgürtel umgebenen Gemeinschaftszuchtanlage.

Bei den sich von Zeit zu Zeit wiederholenden Kontrollen werden nach dem Zufallsprinzip von den über 500 Tieren 60 ausgewählt und deren Blut vom FLI

untersucht und die dabei gewonnenen Ergebnisse der Landes- und Kreisverwaltung mitgeteilt. Sind zwei aufeinander folgende Untersuchungen ohne einen Befund, ist die Chance gegeben, die Isolation aufzuheben.

Gemessen an ihrem Einsatz haben bisher alle „gekämpft wie die Löwen“. Deshalb soll von dieser Stelle aus ein Dank seitens des Vereins an alle Unterstützer gehen. Für ihr sowohl mutiges als auch gewichtiges Auftreten, aber auch für das hartnäckige Verhandlungsgeschick bei der Durchsetzung des Bestandserhalts, gilt besonderer Dank dem Aktionsbündnis Vogelfrei, BDRG-Präsident Christoph Günzel, Dr. Michael Götz und Franz Nuber vom Beirat für Tier- und Artenschutz, Frau Buschmayer, Rechtsanwalt Büge und dem LV-Vors. H. Demler.

Die Zuchtfreunde vom RGZV Wörth sind guter Hoffnung, die Zukunft anzugehen und möchten evtl. zukünftig Betroffenen Mut zureden, bloß nicht aufzugeben, bei derartigen Herausforderungen, vor allem den erfahrenen Verantwortlichen unserer Dachorganisation zu vertrauen.

GÜNTER STACH

Vogelgrippe in Wörth überwunden:

Kein Virus mehr nachweisbar

18. Mai 2017 |



Bald dürfen alle Tiere wieder an die frische Luft.

Foto: KV GER

Wörth – Beim Rassegeflügelzuchtverein in Wörth sind zum zweiten Mal alle Proben der Tiere negativ.

Das teilte Landrat Dr. Fritz Brechtel mit. Damit sei die [Vogelgrippe in dem Wörther Verein](#) überwunden. Kein einziges Tier des Vereins sei gestorben oder wurde gekeult. „Dieses Vorgehen ist bundesweit einmalig; damit haben wir einen Präzedenzfall geschaffen. Wir freuen uns mit den Geflügelzüchtern“, so Brechtel. Die Beharrlichkeit habe sich ausgezahlt.

Nun ist aber noch viel Arbeit zu leisten, denn erst wenn die entsprechenden Maßnahmen wie Reinigung und Desinfektion der Ställe vorgenommen sind und durch die Kreisverwaltung abgenommen wurde, kann die Aufhebungsverfügung erteilt werden.

Dann dürfen alle Tiere wieder ins Freie. Dies gilt auch für die Tiere innerhalb des 1000-Meter-Radius' rund um den Geflügelzuchtverein.

Brechtel bedankte sich bei allen, die mitgearbeitet und mitgezogen haben: Besonders die Veterinäre der Kreisverwaltung und deren Mitarbeiter hätten sich unglaublich engagiert. „Genauso haben sich die Mitglieder des Vereins mit dem Vorsitzenden Joachim Gottschang als zuverlässige Partner gezeigt. Wir haben gemeinsam die Krisensituation durchgestanden. Mit Erfolg.“

Quelle: Pfalz-Express

Geflügelzuchtverein Wörth: Alle Tiere dürfen wieder in Freigehege – kein Virus mehr nachweisbar

Posted By *Redaktion* On 9. Juni 2017



[1]

Landrat Dr. Fritz Brechtel (Mitte) überbringt Mitgliedern des Geflügelzuchtvereins Wörth die Nachricht, dass ihre Tiere wieder ins Freie dürfen. Vorsitzender Michael Gottschang (3.v.li.) ist erleichtert.

Wörth – „Endlich: Die Tiere dürfen sich wieder frei in ihren Ausläufen und Ställen bewegen.“ Das teilte Landrat Dr. Fritz Brechtel am Abend des 6. Juni den Mitgliedern des Rassegeflügelzuchtvereins Wörth mit.

Nachdem im Mai zum zweiten Mal hintereinander alle Proben negativ waren, galt die Vogelgrippe im Geflügelzuchtverein Wörth als überwunden. Nun mussten noch Maßnahmen wie Reinigung und Desinfektion der Ställe vorgenommen werden, bevor die Tiere seit gestern wieder ins Freie konnten.

„Auch hier hat die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vereins gut funktioniert“, betonte Brechtel. Für die Tiere und die Züchter aus Wörth freute ihn besonders, dass „sich die Beharrlichkeit gelohnt hat: Kein einziges Tier des Vereins ist gestorben oder wurde gekeult. Dieses Vorgehen ist bundesweit einmalig; damit haben wir einen Präzedenzfall geschaffen. Wir freuen uns mit den Geflügelzüchtern.“

Nachdem die vorgeschriebenen Arbeiten in den Ställen und Gehegen beendet waren, wurden die Tiere wieder ins Freie gelassen. Dies gilt auch für die Tiere innerhalb des 1000-Meter-Radius rund um den Geflügelzuchtverein.

Landrat Fritz Brechtel bedankte sich bei allen, die an diesem Ergebnis mitgearbeitet haben: „Insbesondere die Veterinäre der Kreisverwaltung und deren Mitarbeiter haben sich unglaublich engagiert. Genauso haben sich die Mitglieder des Vereins als zuverlässige Partner gezeigt. Wir haben gemeinsam die Krisensituation durchgestanden. Mit Erfolg!“

Tiere und Rassen, die beinahe in Wörth gekeult wurden:

Bei den in der Geflügelzuchtanlage des RGZV Wörth gehaltenen Tiere handelt es sich um zum Teil um Spezies, die auf der „Roten Liste“ ihren Platz finden.

Die weitere Arten und Rassen sind darüber hinaus auch schützenswert und stellen ein genetisches Potential im Sinne der Biodiversität dar.

Wir führen nachfolgend die Reihenfolge in Bezug auf **besonders schützenswert** und **schützenswert** auf.

Rote Liste:

(besonders schützenswert)

Deutsche Pute

Warzenente

Hochbrutflugente

Lachshuhn

(schützenswert)

Steinbacher Kampfgänse

Cayugaenten

Gimbsheimer Enten

Altrheiner Elsterenten

Orpingtonenten

Pommernenten

Shamo

Yamato Gunkei

Satsumadori

Italiener

Brügger Zwergkämpfer

(erhaltenswert)

Amerikanische Höckergänse

Cholmogory Gans

Tulagans

Fränkische Landgans

Krummschnabelenten

Madagaskar Kämpfer
Brahma
Indische Zwergkämpfer
Zwerg Wyandotten

Die folgenden Arten des Ziergeflügels sind in Gänze zu schützen, da es sich überwiegend um gefährdete Arten handelt.

Ährenträger Pfau
Amherstfasan
Hühnergänse
Streifengänse
Graugänse
Kanadagänse
Nilgänse
Graukopf Kasarkas
Moschusente
Europäische Eiderenten
Witwenpfeifenten
Gelbe Baumente
Fleckschnabelente
Schellente
Europäische Pfeifente
Amerikanische Pfeifente
Chilenische Pfeifente
Versicolorente
Reiherente
Rotschulterente
Mandarinentente
Brautente

Da es sich im Falle einer Keulung um den unwiederbringlichen Verlust von zum Teil sehr seltenen Arten handeln würde, bitten wir terminale und limitierende Schritte zu stoppen!

Nach der Vogelgrippe ist vor der Vogelgrippe

Freilandhaltung ade?



Recherchiert von Marion Bohn-Förder

Einleitung

Tierschutzgesetz

Grundsatz

Über allem steht:

§1 „(...) Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Tierhaltung

§2

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1) muss das Tier **seiner Art und seinen Bedürfnissen** entsprechend **angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,**

unterbringen,

2) darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3) muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Das Tierschutzgesetz wurde im Jahr 2002 im Grundgesetz der BRD verankert, mit dem obersten Ziel, Tiere als Mitgeschöpfe wahrzunehmen und ihnen eine bessere rechtliche Position einzuräumen.

Alle Bundesbürger, besonders Tierhalter, aber auch Politiker, Landwirtschaftsminister und Landräte, als Chefs der Veterinärämter, stehen in der Pflicht unseres Grundgesetzes, das **allen** Tierarten gleichermaßen Schutz zusichern soll – so dachte es zumindest der Gesetzgeber.

Vögeln, die der industriellen Lebensmittelgewinnung dienen, würde man diesen Schutz dringend wünschen! Vage Formulierungen, gerade was das Platzangebot pro Tier betrifft, (für Mastgeflügel und Legehennen wohl geregelt) lassen Betrieben jedoch nach oben hin Hintertürchen offen, was nicht selten in Überbelegung endet.

Industrielle Geflügelproduktion im 21. Jahrhundert

In den Grauzonen der großen Tierfabriken läuft einiges nicht immer so, wie es sollte. Abgeschottet von der Außenwelt fristen Masthühner - Puten und Enten ihr kurzes leidvolles Dasein unter künstlichen Lichtquellen, in ständigem Gedränge ohne Rückzugsmöglichkeiten.

In der konventionellen Haltung werden die Tiere als bloße Produktionseinheiten gesehen, so behandelt und nach ihrer Schlachtung vom Lebensmitteleinzelhandel – kurz LEH zum Spottpreis unters Volk gebracht.

Einem Großteil unserer Gesellschaft geht ihr Leid am Allerwertesten vorbei, weil ordinäres Mastgeflügel in deren Köpfen, schon längst nicht mehr als Lebewesen wahrgenommen wird. Mit Schuld an der Realitätsausblendung trägt die Werbung mancher Geflügelfleisch vermarktenden Instanzen, welche den Zusammenhang vom lebenden Tier und dem Endprodukt durch trendige Anglizismen verwischen, die Vögel sogar noch zum Clown macht, in dem sie etwa ein Cartoon vom „ach so fröhlichen“ Huhn mit Kochschürze, Mütze und einem ein Brathendel auf dem Teller der Öffentlichkeit präsentiert.

Hochherrschaftlich klingende Namen von vermeintlichen Hofgütern, auf denen die Tiere (angeblich) aufgezogen wurden, vermitteln Konsumenten ein gutes Gefühl, machen Lust auf gesundes Geflügelfleisch von glücklichen Tieren aus gutbäuerlicher Haltung. Zwar gelangen immer mehr Berichte über die unhaltbaren Zustände in der Geflügelmast an das Tageslicht, jedoch setzen diese dem Verbrauch an Geflügelfleisch in der Bundesrepublik kein Ende. Im Gegenteil, Hühnerfleisch ist beliebt, die Nachfrage groß, der Markt boomt. Betrug der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland 2015 noch 19,6 Kilogramm, deutete sich am Geflügelfleischmarkt 2016 erneut ein Verbrauchszuwachs an, erstmals wurde die 20 kg-Grenze erreicht.

Weil Angehörige anderer Religionen Geflügelfleisch, anders als das Fleisch von Schweinen oder Rindern, verzehren dürfen, wird zukünftig die Nachfrage weiter ansteigen.

Die Anhaltinischen Geflügelspezialitäten GmbH - besser bekannt als "Wiesenhof" reagierte frühzeitig, und sichert sich damit ein neues Käuferklientel. Auf jedem eingeschweißten Möckeraner Geflügeltorso prangt ein Stempel mit der Aufschrift "Halal/Helal", was bedeutet, dass das Produkt für jeden Muslim zum Verzehr geeignet ist. Im Möckeraner Schlachthof wird Allah angebetet, bevor das Band anläuft: Die Schlachtlinie ist in Richtung Mekka ausgerichtet, die Schlachtungen werden durch muslimische Schlachter mit einem speziellen Schnitt durchgeführt - der Islam ist längst in der deutschen Geflügelindustrie angekommen. Weltweit wird der Hühnerfleischproduktion auch aus diesem Grund das größte Wachstum vorhergesagt, zumal es auch billig zu haben und durch eine günstige Futtermittelverwertung rentabler zu produzieren ist, als Rind oder Schwein. Insgesamt werden 160000 "Halal/Helal" Hähnchen täglich in Möckern geschlachtet, Tendenz steigend.

„Geiz ist geil!“

Sonderangebot, Aktionspreis, Tiefpreis, „Geiz ist geil“ lautet die geheime Richtschnur des deutschen Konsumenten und die Marktstrategie von Supermärkten, Discountern und Fachgeschäften. Die feuern mit wöchentlichen Köder-Angeboten die Fleischeslust der Deutschen so richtig an, liefern sich dabei gegenseitig Konkurrenzkämpfe von seltener Intensität, die häufig rein über den Preis ausgetragen werden.

Dieses unverschämte Preisdumping, vonseiten des Lebensmitteleinzelhandels, ist schuld, dass Fleisch zur Billig-Ramschware verkommen ist und benutzt wird, um Kunden in die Geschäfte zu locken.

Den vertragsgeknebelten „Partnerbetrieben“ (Lohn-Mäster) großer Geflügelfleisch vermarktender Unternehmen bleiben unterm Strich oft nur niedrige Gewinnmargen pro Mastdurchgang. Nur über die Tier-Masse und Anzahl der Mastdurchgänge pro Jahr gelingt es privaten Betrieben, wirtschaftlich über die Runden zu kommen. Ein arbeitsintensives Geschäft; bis zu 15 Stunden täglich, 365 Tage Jahr für Jahr, das stumpft ab, macht oft betriebsblind.

Das zuständige Ministerium und ein Institut ignorieren den existenziellen Druck mancher Mastbetriebe, der nicht selten tierschutzwidrige Konsequenzen für die Vögel hat. Statt den Geflügelfleisch erzeugenden Landwirten unter die Arme zu greifen, deren Produkte, verarbeitet ein wichtiges Standbein der deutschen Marktwirtschaft darstellen, zeigen sich Politik und Behörden gemein mit dem Großkapital, lassen in Lobbyistenmanier der Geflügelfleischindustrie und dem LEH freie Hand, fördern damit Billig-Geflügelfleischimporte aus Ländern, wo Betriebe nicht einmal EU-Mindestanforderungen für Tierhaltung einhalten. Minimierte Betriebskosten ermöglichen es Geflügelproduzenten aus Osteuropa und Asien, deutsche Erzeuger zu unterbieten; den grausamen Preis der Dumpingpreise zahlen die Tiere.

Diese Vorgehensweise einer Obersten Bundesbehörde (Bundesministerium für Ernährung u. Landwirtschaft), - und einer Bundesoberbehörde (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) hat die deutsche Geflügelwirtschaft mitsamt ihren internationalen Warenströmen zum Virus Hexenkessel gemacht, der allmählich überkocht, weil seit zehn Jahren das Institut den Bundeslandwirtschaftsminister überzeugen konnte (sollte?), Wildvögel seien schuld, weil sie als mobile Virusträger das Vogelgrippe-Virus von Asien nach Europa transportieren, innerhalb Europas verbreiten - bis in geschlossene Tierställe hinein. Dem ist nichts entgegenzusetzen, solange man wie das Institut an der immer gleichen Theorie klammert, die seit zehn Jahren lautet:

FLI Risikoeinschätzung, 13.02.2017

[...] Symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich noch in der Inkubationszeit befinden – meist Wasservogelarten wie Schwäne, Gänse und einige Entenarten, bewegen sich zwischen Ackerflächen (insbesondere Grünland, Maisstoppel sowie Wintersaaten von Raps und Getreide), auf denen sie tagsüber Nahrung aufnehmen, und Rastgewässern, die sie nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können verendete Vögel

von Prädatoren wie Fuchs, Marder, Greifvögel und Krähen geöffnet und Körperteile, die hohe Viruslasten tragen verschleppt werden, so das mit einer beträchtlichen Umweltkontamination gerechnet werden muss. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen.

Eine durchaus nachvollziehbare Infektionskette, wenngleich sich bei Letzterem die Frage stellt, wie das in den hermetisch abgeriegelten Ställen passieren kann. Dort gelten strenge Hygienevorschriften, allem Anschein nach scheinen diese aber doch einige Lücken aufzuweisen.

Hinein oder heraus?

Fakt ist, dass die Vogelgrippe aktuell ein noch nie da gewesenes Ausmaß erreicht hat, von dem unabhängige Experten und Wissenschaftler vermuten, dass hinter der einfachen Wildvogel-Theorie, tatsächlich ganz andere, viel komplexere Mechanismen, eine Rolle spielen. Sie gehen davon aus, dass die hoch-pathogenen, tödlichen Keime erst in den industriellen Mastgettos oder in fragwürdigen Haltungen entstehen - dass Virus also nicht in die Ställe hinein, - sondern aus diesen heraus in die Umwelt gelangt.

Die Tatsache, dass das Virus bisher vorwiegend in geschlossenen Großhaltungen auftritt, aber selten in kleinen artgerechten Freilandhaltungen, die eher Kontakt mit Wildvögeln haben könnten, spricht auch eindeutig gegen eine alleinige Verbreitung des Virus durch Wildvögel; diese sind aller Wahrscheinlichkeit nach eher Opfer als Täter.

Vogelgrippe gab es schon immer!

Das Risiko einer Entwicklung von hochpathogenen Virustypen besteht dann, wenn in der Natur vorhandene meist niedrig pathogene Virustypen mit den genetisch veränderten aus der Massentierhaltung

oder auch Umwelt zusammentreffen und es zu Mutanten (Mischtypen) kommt.

Es ist Natur, das sich bei vielen Wildvögeln H5 Antikörper nachweisen lassen, wie bei allen Lebewesen die in ihrem Leben irgendwann mit Inflenzaviren in Kontakt gekommen sind.

Es ist Natur, dass in Vogelkadavern auch pathogene Inflenzaviren nachgewiesen werden. Grippeviren gibt es seit Menschengedenken, alljährlich Seuchen sie sich durch die Menschen, - und Tierwelt, dringen in das Immunsystem geschwächer Wesen ein, gewinnen die Oberhand, sodass es zu Erkrankung und Tod kommt.

Es ist Natur, dass in Jahren wie diesem viele Wildvögel verenden, was hauptsächlich aber an dem langen Kälteeinbruch lag. Unter solchen extrem ungünstigen Bedingungen sind in der Vergangenheit schon immer große Verluste in der Wildvogelpopulation zu verzeichnen (2006 war so ein Jahr). Besonders an das Wasser gebundene Vögel wie Schwäne, Enten, - und Gänsearten sind betroffen. Diese Spezies vertragen starke Minustemperaturen (Bodenfrost) nur sehr schlecht, verbringen daher besonders die Nächte auf offenen Gewässern, die zugleich als Nahrungsquelle dienen. Wenn Wasserflächen zugefroren sind, leidet Wassergeflügel große Not, die Anfälligkeit für Viren steigt dann.

Es ist Natur, dass das Vogelgrippe-Virus durch Wildvögel weiterverbreitet wird. Die Wildvogel-Population wäre aber irgendwann durchseucht, wenn nicht immer wieder neue Erregerquellen in form von unzureichend behandeltem Dung aus der Massentierhaltung auf die Felder ausgebracht würden. Der internationale Handel mit Geflügelkot begünstigt eine Verbreitung des Virus, auch über die Fahrzeuge selbst, die von Betrieb zu Betrieb fahren.

Es ist Natur, dass der Raubbau des Menschen mit der Natur eine zunehmende Gefahr der Biozönose darstellt. In diesem Jahr werden

bei verendeten Wildvögeln vermehrt Inflenzaviren nachgewiesen. Wenn die verantwortlichen Behörden weiterhin rein lobbyistisch, eigennützig und rücksichtslos verfahren, sind katastrophale Ausmaße vorprogrammiert – nicht nur in der Vogelwelt.



Bild: Ute Kniesche

Fakten, die für sich sprechen, dem Vertrauen des Bundesministeriums in das von ihm beauftragte Institut aber keinen Abbruch tun – oder dessen Wildvogeltheorie sogar gelegen kommt? ***Vielleicht als interessengeleiteter Versuch, ernsthafte Konsequenzen für die deutsche Geflügelindustrie zu umgehen?*** Daran dürfte nicht nur der Politik, sondern auch dem Institutsleiter gelegen sein, immerhin sitzt der auch im Kuratorium der Tönnies Stiftung.

Keulen hält den Markt stabil

Um Konsumenten zu beruhigen und den deutschen Geflügelfleischmarkt stabil zu halten, hat man bereits Millionen Vögel gekeult, darunter niedrig pathogene und Gesunde, die „vorsorglich“ getötet und vernichtet wurden, obwohl man die Tiere hätte bedenkenlos verzehren können.

Kleine „Bauernopfer“ in Form von wertvollem Zuchtmaterial privater Rassegeflügelzüchter, oder Ziergeflügel in öffentlichen Parks nehmen Behörden mancherorts missbilligend in Kauf – wo gehobelt wird, da fallen nun mal Späne.

Angst ums Federvieh dominiert längst den Alltag vieler privater Herzblut-Geflügelhalter in Risikogebieten, weil nicht abzusehen ist, wie lange die, mittlerweile größte Keulungsaktion in der Geschichte der Bundesrepublik, noch fortgesetzt wird - Tage, Monate, Jahre? Die Verbreitung der Vogelgrippe werden solche völlig überzogenen Rundumschläge aber nicht aufhalten, das gelingt nur, wenn das Virus-Übel an der Wurzel bekämpft wird, in der Massentierhaltung. Und in diesem Hexenkessel brodelt es schon lange mehr als gewaltig, irgendwann fliegt uns das Pulverfass „Tierindustrie“ so richtig um die Ohren, dann geht nichts mehr. Werden die Verantwortlichen dann rigoros alle Vögel in unserem Land auslöschen?

Höchste Zeit für die Notbremse!

Statt weg, sollte man auf politischer Ebene mal genauer hinsehen, in die Hallen wo 10.000e Vögel dicht gedrängt auf engstem Raum, auf ihren eigenen Exkrementen stehen – wenn sie überhaupt noch stehen können. Die meisten Masthühner und Puten in der Endmast, fristen ihr Elend darin liegend. Auf ein extremes Körpergewicht und eine übergroße Brustmuskelpartie getrimmt, ist es den meisten Tieren nicht mehr möglich auf die Beine zu kommen, weil ihr Skelett der enormen Anforderung nicht standhält. Durch die hohe Ammoniakbelastung erleiden sie häufig schmerzhaftes Verätzungen oder Brustblasen sowie entzündliche Druckgeschwüre im Brustbereich. Statt die Tiere zu erlösen, lässt man sie qualvoll vor sich

hinvegetieren, hofft das sie bis zur Schlachtung (Hühner erreichen ihr Mastendgewicht zwischen 1,5 und 1,8 kg bereits im Alter von 30 bis 34 Tagen) durchhalten, um die Verlustspanne eines jeweiligen Mastdurchganges so gering wie möglich zu halten.

Abgestumpfte Mitarbeiter (meist Aushilfen aus Osteuropa) haben sich längst an die Bilder von Leid und Tod gewöhnt, die täglich ihren Arbeitsalltag flankieren – sind verroht. Sie bewegen sich nur dann in die Richtung eines Tieres, wenn es verendet, oder schon Halbtod ist.

§4 Tierschutzgesetz besagt für den letzteren Fall, dass nur wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat, ein Tier Nottöten darf.

Leider zeigt die Praxis in manchen Betrieben andere Bilder. Manches beim Tötungsversuch schwer verletzte Tier wird noch lebend in die Kadavertonne geworfen.

Antibiotikumprophylaxe- bekämpft keine Viren, sorgt aber dafür, dass möglichst viele Vögel bis zu ihrem bitteren Ende durchhalten

Mastgeflügel, das den Schlachthof erreicht, hat in seinem Mastgefängnis einiges an Antibiotika geschluckt. Zum Einsatz kommen dabei sehr häufig auch Reserveantibiotika, deren Einsatz in der Tierhaltung eigentlich nur Ausnahmefällen vorbehalten ist.

In Großbetrieben, noch dazu, wenn sie in Gebieten mit hoher Tierdichte liegen, geht ohne das Medikament nichts mehr. Zwar gelten strenge Vorschriften, die besagen, dass Antibiotika nur im Krankheitsfall eingesetzt, durch Tierärzte verordnet und ihr Einsatz sowie die Abgabemenge von den Betriebsleitern und Tierärzten genau protokolliert werden muss, doch die lassen sich umgehen, sodass Antibiotika in Großbetrieben (hier herrscht ständig Erregerdruck) problemlos routinemäßig zum Einsatz kommt, um die Ausbreitung von Krankheiten bei dieser Enge in Schach zu halten, gefährliche Seuchen zu verhindern, oder auch, um noch schnelleres Wachstum zu erzielen.

Derzeit wird **Masthähnchen** kaum Platz zugestanden: Besatzdichten von **bis zu 39 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter** sind gängig. Demnach müssen sich bis zu 26 Hühner einen Quadratmeter Platz teilen – das entspricht pro Huhn in etwa einem DIN-A5-Blatt plus einen Bierdeckel.

Bei **Puten** gegen Ende der Mastperiode werden mit **bis zu 52 bzw. 58 kg Lebendgewicht pro m²** (je nach Geschlecht) gehalten – das entspricht fünf weiblichen oder drei männlichen Tieren pro m².

Bei **Pekingenten** sind Besatzdichten von ca. **20 kg Lebendgewicht pro m² gängig**, was etwa 6 Enten pro m² entspricht. Somit hat jede Pekingente nur etwas mehr als zwei DIN A4 Seiten Platz.

Moschusenten werden bei **bis zu 35 kg Lebendgewicht pro m²** sogar noch deutlich enger gehalten – da Moschusenten des männlichen Geschlechts kurz vor der Schlachtung etwa doppelt so schwer sind wie die Weibchen, entspricht das etwa 7 Erpeln oder 13 Enten pro m² in der Endmast. Dies bedeutet, dass eine weibliche Moschusente nur etwas mehr als eine A4 Seite Platz bzw. nur halb so viel Fläche wie eine Pekingente zur Verfügung hat.

Pro Mastgang stieg die Behandlungen mit Antibiotika wie beispielsweise Penicillin oder Neomycin von durchschnittlich **1,7 Behandlungen auf 2,3 Behandlungen pro Mastgang**. Nach Aussagen von Amtstierärzten werden teilweise sogar **sechs Behandlungen pro Mastgang** verzeichnet. Ein Mastgang umfasst bei Hähnchen ca. 30 Tage.

„Tierwohl“

Markenfleischprogramme und die Initiative Tierwohl, die vom LEH finanziert wird, schauen bei angewendeten Medikationen zwar etwas genauer hin, garantieren ein Stufen übergreifendes Prüfsystem für frische Lebensmittel, das durch transparente und unabhängige Kontrollen entscheidend zur Verbesserung der Tierhaltungskriterien und Lebensmittelsicherheit beiträgt. Dennoch, auch hier kommen

Antibiotika zum Einsatz, sind, je länger ein Betrieb besteht nahezu unumgänglich.

Auch bei den Tierwohliniitiativen sind beispielsweise in Hähnchenmastbetrieben Besatzstärken mit 35 kg/m² Lebendgewicht gängige Praxis, bei Putenhennen 48kg/m². Ob die vorgegebenen Besatzstärken immer eingehalten werden, lässt sich in der dicht aneinandergedrängten Tiermasse nicht feststellen, Auditoren und das zuständige Veterinäramt können auch hier nur „gut dünken“ grob über den Daumen schätzen.

Lernfähige Viren und Bakterien

Die Quittung für jahrelange Massentierhaltung und den fahrlässigen Einsatz von Antibiotika, - oder anderen Arzneimitteln haben wir in Form von Resistenzen, beispielsweise gegen Antibiotika.

In den Mastgettos latent vorhandene oder durch Zukauf Tiere neu eingeschleppte Mikroorganismen sind inzwischen wahre Verwandlungskünstler. Jahrelanger Antibiotikamissbrauch hat es ihnen ermöglicht, sich an die extremen Bedingungen in der Massentierhaltung anzupassen. Sie sind in der Lage antibiotisch aktive Substanzen abzuschwächen, oder gar zu neutralisieren. Solche durch natürliche **Mutationen** zufällig gegen das eingesetzte Antibiotikum resistente Bakterien können sich nun gegenüber den nicht-resistenten Bakterienstämmen besser behaupten und schneller vermehren. Aus solchen resistenten Stämmen können sich durch Mutation in den dauerhaft gestressten Tieren **virulente (krankmachende) Erreger** entwickeln, die, wenn sie auf Viren treffen, je nach Typ viele Tierverluste fordern. Durch Fahrlässigkeit in die Umwelt gelangt, können bakterielle Erreger und Vogelgrippe-Viren auf Wildvögel und auch Menschen überspringen, wie der Virustyp H5N1 im Jahr 2006.

Seit den Ereignissen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe H5N1, H6N1 und H7N9 erfuhren die Influenza-Subtypen seit 2006 besondere Aufmerksamkeit in den Medien.

H5N1 - H6N1 - H7N9, H5N8, heißen die behüllten Viren, die mittlerweile zum Inventar mancher großen Geflügelmastbetriebe

gehören, denen man nachsagt, dass sie auch Handelsbeziehungen in das Vogelgrippe-Epizentrum, nach Südkorea pflegen.

Vorsorgliche Keulungen finden hier nicht zum ersten Mal statt, was betriebswirtschaftlich nicht den finanziellen Crash bedeutet. Im Gegenteil, Keulen kann die Gewinnmarge steigern, denn das vorsorgliche Töten teils gesunder Tiere schafft manchmal Platz für einen zusätzlichen Mastdurchgang. Betriebe sind nach einer Keulung 42 Tage gesperrt; ein Mastdurchgang bei Puten/männlich dauert im Schnitt 140 Tage, weiblich 119 Tage ...

Maximal 51.00 Euro pro Stück Geflügel entschädigt die Tierseuchenkasse Privathalter oder Rassegeflügelzüchtern für entsprechend hochrassige Zuchttiere. Mastbetrieben wird die letzte Schachtkörper-Abrechnung für die zu erwartende Entschädigung zugrunde gelegt, somit verlieren sie kein Geld. Gewichtige Argumente für Mastbetriebe eine erhöhte Sterblichkeit im Bestand freiwillig beim Veterinäramt anzuzeigen.

Der Tierseuchenfond übernimmt auch die Kosten für die Tierentsorgung und Endreinigung.

Aber geht das ganze Desinfektionsprogramm auch immer so lückenlos vonstatten, wie es sollte?

Der Geflügelkot von Vogelgrippe betroffener Betriebe wird desinfiziert, abgelagert anschließend auf Felder und Äcker ausgebracht.

Kot ansonsten aber landet nicht selten unsachgemäß oder überhaupt nicht behandelt, also mitsamt dem Keimreservoir der Betriebe auf den Feldern, wo er als Dünger eingesetzt wird und die Nahrungskette wild lebender Tiere verseucht. Eine Ansteckung von Wildenten, Gänsen, Schwänen und Möwen, die auf Weiden oder Äckern häufig Nahrung suchen, ist somit leicht denkbar. Die Virusaufnahme kann über kontaminiertes Grünzeug oder Erde (Vögel nehmen über diese Mineralien und auch Verdauungssteinchen auf) als auch indirekt über im Boden lebende Zwischenwirte wie Würmer, Larven und Schnecken erfolgen.

Immer mehr Geflügel, immer mehr Mist, immer größere Probleme

Die Ausbringung von Gülle/Festmist auf Ackerland ist bis zum 1. November, auf Grünland bis 15. November möglich – *also bis zum Ende des Vogelzuges ...*

Die fahrlässige Handhabung mit Erreger kontaminiertem Geflügelkot (Gülle/Festmist) sollte mit als eines der Hauptkriterien angesehen werden, das entschieden zur Verbreitung der Vogelgrippe beigetragen haben könnte. Dabei sollten auch mögliche illegale Praktiken in Betracht gezogen werden.

Besonders in großen Tierhaltungsregionen kommt einiges an Dung zusammen. Davon fielen rund 47 Millionen Tonnen im vergangenen Jahr allein in Niedersachsen an. Hier hat die konventionelle Landwirtschaft ihre schlimmsten Auswüchse. Nirgendwo sonst leben so viele Schweine, Hühner und Rinder auf so wenig Fläche. Sie produzieren Gülle rund um die Uhr, jeden Tag. Je mehr Tiere es werden, desto größer ist das Problem.

Die Betriebe müssen zwar den Behörden genügend Flächen nachweisen, auf denen sie ihre Gülle ausbringen, doch in Wahrheit reicht der Platz in der Umgebung nie aus. Landkreise mit großen Tierhaltungen versinken deshalb sinngemäß bis zu den Knöcheln im Mist, vor allem leiden die Landkreise Cloppenburg, Emsland und Vechta mit fast 250 Prozent Überversorgung an der Gülle. Nicht genug des eignen Mists bringen übrigens auch die Niederlande ihren Geflügelkot (mangels eigener Fläche) auf deutsche Äcker- der internationale Handel mit der Gülle wird so zum Geschäft. Neben Gülle bilden auch Futter, Abwässer, Abfall, Abluft, Hygienelücken und der Handel mit Geflügel ein hohes Austragsrisiko.

Willkürliches Schweigen- wie lange noch?

Anstatt Mensch, Tier und Umwelt, endlich vor wirtschaftliche Interessen zu stellen, Schadensbegrenzung einzuleiten und das Pulverfass Tierindustrie entschärfen, sitzen, von Steuergeldern gut bezahlte Beamte, wie von der "Obrigkeit" befohlen, aus. Hoffen das

sich bei wärmeren Temperaturen, mit Ende des Vogelzuges der Virus-Spuk wieder in Luft auflöst- bis zum November, wenn es wieder heißt: „Vogelgrippe in einem Betrieb in ...

Mehr Geld, bessere Bedingungen, strengere Importbestimmungen

Wir sind an einen kritischen Punkt angelangt, der den Verantwortlichen unverzüglich abverlangt, der Ära “Billigfleisch“ Einhalt zu gebieten.

Geflügelfleisch ist ein wertvolles Nahrungsmittel und als solches muss es einen angemessenen Preis haben, das Wohl der Tiere und die eigene Gesundheit sollte allen ein paar Euro mehr wert sein.

Tierwohliniitiativen fokussiert, erweitert und staatlich subventioniert, könnten Haltungskriterien entschieden verbessern, indem Lohnmägtern durch entsprechend gestaffelte zusätzliche Bonizahlungen bessere Gewinnmargen ermöglicht werden. Mehr Geld, geringere Besatzstärken, weniger Stress und Infektionsdruck, gesünderes Fleisch. Ein Regelement, das im EU-Rahmen Mitgliedssaaten verpflichten muss. Strengere Kontrollen aller Handelspartner, transparente Handelswege, daran sollten unsere Führungseliten arbeiten und auch das Institut fragen, wo der Impfstoff bleibt.

Oder will man gar nicht impfen, weil der politische Tenor inzwischen lautet „Geflügel Keulen statt impfen [...]“ - fast könnte man meinen ...

Der Bund stellt einem Institut Millionen zur Verfügung, das eigentlich schon längst hätte liefern müssen - die Rede ist von einem Impfstoff. Im März 2006 wurde vom Bund eine Forschungsvereinbarung mit einem Volumen von **60 Millionen Euro** verabschiedet, die unter anderem zum Ziel hat, die Strategien zur Bekämpfung der Vogelgrippe weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die weitere Forschung an Impfstoffen für Tiere. Entsprechend wurde das Institut für Tiergesundheit von der Bundesregierung gebeten, einen sogenannten Marker-Impfstoff zu entwickeln. Das Institut hat bereits einen Prototyp entwickelt arbeitet aber noch immer an einem Impfstoff für den serienmäßigen Einsatz – seit zehn Jahren. Außer

einem Merkblatt für biosichernde Maßnahmen zu erstellen, hat das Institut in dieser Zeitspanne nichts geliefert. Statt eine Frist zu setzen, bei Nichteinhaltung ein anderes Institut mit zurate zu ziehen, hat der Bund **300 Millionen Euro** zusätzlich bis zur Fertigstellung im Jahr 2013 in zwei neue Gebäudekomplexe des weltweit modernsten Institut für Tierseuchenforschung am Standort Riems investiert. Es entstanden 89 Labore mit unterschiedlichen Sicherheitsstufen sowie 163 Ställe.

2016 hat der Bund die endgültige Zusage für das Bauvorhaben in Mecklenhorst- Mariensee gegeben, dahinter stehen **72 Millionen Euro**, mit denen der dortige Standort des Instituts umgestaltet wird.

Im Marienseer Institut für Nutztiergenetik, zugehörig zum Friedrich-Löffler-Institut (FLI), befindet sich unter anderem eine neue Gendatenbank von Bund und Ländern, die Erbgut von bedrohten Nutztierassen einlagert.

Spermien, Eizellen, Embryonen und anderes DNA-Material von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen und einheimischer Hühnerrassen diversen Ursprungs lagern hier bei minus 196 Grad Celsius.

"Es handelt sich um einen Kulturschatz, den es zu bewahren gilt", sagte Michael Kühne vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium.

Ein Mann mit wahrlich hellseherischen Fähigkeiten, denn diesen genetischen Hühner-Kulturschatz, aber auch DNA von allen domestizierten Enten, - und Gänserassen werden wir in Zukunft brauchen, weil das alte Kulturgut „Rassegeflügelzucht“, welches zum Erhalt alter Geflügelrassen beiträgt, immer mehr dem Untergang geweiht ist. Die Konsequenz auf staatliche Willkür.

Pflichtimpfung für Rassegeflügel und Wirtschaftsbetriebe – die einzige Chance!

Auch hinsichtlich der Bedenken, manche EU Staaten könnten eine vorsorgliche Impfung aus Kostengründen ablehnen, Deutschland sollte endlich Flagge bekennen und mit gutem Beispiel vorangehen!

Leider ist gesellschaftlich durch die Bank weg festzustellen, dass aus Desinteresse und Unkenntnis heraus, zu dem komplexen Thema "Vogelgrippe" keine öffentliche und politische Meinung zu erwarten ist.

Eine Chance auch für den holländischen Virologen Prof. Dr. Albert Osterhaus, welcher dem inzwischen öfters kritisierten FLI jetzt Schützenhilfe leistet. Der Tierseuchen-Papst ist partout gegen eine Impfung, weil die das Geflügelfleisch verteuere. Osterhaus hat früh auf das Einsperren der Tiere gedrungen, deshalb nennt man ihn in den Niederlanden auch „Professor Stallpflicht“. Auf die Frage, ob das nicht Quälerei sei, antwortete er einem Journalisten, Zitat: „**Nein das ist ein romantisches Missverständnis. Hühner zum Beispiel fühlen sich draußen ungeschützt und leicht gestresst, weil sie ständig Feinde fürchten. Wir müssen im Stall für gute Bedingungen sorgen, dann können sie sich im Stall durchaus wohlfühlen**“.

Welche Lobby Osterhaus vertritt, ist klar zu erkennen. Der Verband der Niederländischen Geflügelschlachtereien und Geflügelverarbeitungsbetriebe (NEPLUVI) äußert sich positiv über den konstant hohen Konsum von Geflügelfleisch in den Niederlanden. Der Pro-Kopf-Verzehr von Geflügel in den Niederlanden toppt Deutschland und lag 2015 bei stattlichen 22,3 Kilogramm, Tendenz weiter steigend.

Stallpflicht und deren praktische Umsetzung

Es kann nicht sein, dass bestens positionierte Führungseliten frei schalten und walten können, um sich vielleicht einige persönliche Vorteile zu sichern. Millionen von Vögeln jährlich umgebracht und vernichtet werden und last, not least der Steuerzahler den Dilettantismus der zuständigen Behörden finanziert.

Eine Stallpflicht in Hessen voraussichtlich über sechs Monate. Androhung von **30.000 Euro Bußgeld** bei Zuwiederhandlung.

Strenge Auflagen für private Hobbyhalter in Form eines Merkblatts über biosichernde Maßnahmen, dass einst für große

Wirtschaftsgeflügelbetriebe erstellt wurde, deren Umsetzung aber für private Hobbyhalter mit enormem Aufwand verbunden ist.

Die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung, die im Grunde reine Formsache ist, weil im Fall der erteilten Genehmigung die Tiere keinesfalls frei auf der Weide laufen dürfen, sondern eine Ausnahmegenehmigung lediglich eine begrenzte, mit kleinmaschigen Netzen umspannte Fläche, die direkt an die Stalltür angrenzt, vorsieht.

Zudem werden bei Wassergeflügel Hühner als Sentineltiere zwingend vorgeschrieben, die in direktem Kontakt mit Enten und Gänsen stehen müssen, wobei Letztere Hühnern gegenüber nicht immer wohlgesonnen sind, was den Anbau einer zusätzlichen Hühnervoliere erfordert.

Enten und Gänsehalter, die ihre Tiere nicht dauerhaft einsperren können, müssen für dieses kleine Privileg eben mal etwas tiefer in die Tasche greifen, wenn das Veterinäramt sich überhaupt auf eine Genehmigung einlässt. Denn was das Platzangebot pro Tier angeht, gelten für Private die gleichen Besatzstärken pro m² wie für die Tierindustrie. Nur wachsen in Mastbetrieben die Tiere in den Platz hinein, leiden so kürzer. Beispielsweise erreichen Pekingenten nach 40 Tagen ihr Schlachtgewicht, Hühner nach 30 Tagen, Gänse kommen nur nachts in den Stall, tagsüber auf die Weide, wo sie als Vegetarier hingehören, sie lassen sich nicht dauerhaft einsperren, ohne dass es zu Verlusten kommt.

Nun aber meinen manche Veterinärkreisbehörden „½ Quadratmeter pro Gans (über Monate) muss reichen!“

Gänse fliegen gegen geschlossene Stalltüren

Ausgewachsenes, an Freiheit gewöhntes Rassegeflügel, das plötzlich eingesperrt wird und über Wochen in teils zu kleinen Ställen ausharren muss, zeigt schnell Verhaltensstörungen wie eine stetig zunehmende Aggressivität unter den Tieren, Hospitalismus, Federpicken, -rupfen oder sonstige Verletzungen. Viele Züchter mussten bereits betroffene Tiere nottöten, haben aus Platzmangel

gesunde Tiere schlachten müssen. Viele haben das Handtuch völlig geworfen, oder spielen mit dem Gedanken, weil sie keine Zukunftsperspektive sehen. Enttäuscht sind von einer politischen Führungselite, die seit gut einem Jahr nur noch damit beschäftigt ist, dass zu schaffen, was Deutschland (angeblich) locker schafft, um es weiterhin zu schaffen, ihre Position zu halten.

Wen interessieren ganz "Oben" banale Dinge wie Vogelgrippe, mitsamt allen Konsequenzen für Mensch, Tier, Umwelt und auch bäuerliche Kleinbetriebe, die sich aus Verantwortung für Tier und Mensch zu artgerechter Freilandgeflügelhaltung entschieden und in Hühnermobile investiert haben. Freilandhennenhalter dürfen ab Februar ihre Eier nach EU-Recht nicht mehr als Freilandeier deklarieren. Die Eier bekommen fortan die Kennzeichnung „aus Bodenhaltung“ und müssen damit drei bis vier Cent billiger verkauft werden. Weil die Betriebe nichts für die Situation können, will man in Schleswig Holstein beispielsweise Entschädigungen anbieten.

Fazit

Anliegen „kleiner“ Geflügelhalter, die leider viel zu oft von oben herab behandelt werden, von unnachgiebigen und übervorsichtigen Beamten, deren Vorgesetzte, die von den Bürgern direkt gewählten Landräte, sie schalten und walten lassen. Regelrecht in die Rolle eines Bittstellers degradiert, wird mancher gebeutelter Geflügelhalter sich bei der nächsten Wahl daran erinnern - wenn er bis dahin überhaupt noch lebt.

Krank von jetzt auf gleich: Die Menschen-Grippewelle rollt durch Deutschland

Sie kommt in der Regel aus heiterem Himmel und hat 2017 etwas früher begonnen als in den Vorjahren. Allein in unserem Bundesland erkranken jährlich viele Hunderttausend Menschen an Grippe. Jedes Jahr sorgt eine neue Kombination aus Virenstämmen (Mischtypen) für Symptome wie hohes Fieber, Gliederschmerzen und Infektionen der Atemwege. Trotz Medizin ist Grippe in Deutschland die

Infektionskrankheit mit den meisten Todesfällen. Jährlich sterben weltweit an ihr 250.000 bis 500.000 Menschen, auch solche, die nie Kontakt zu Vögeln hatten.

Voll besetzte öffentliche Verkehrsmittel, Großraumbüros, Großveranstaltungen, öffentliche Toiletten und durch den WSV gut besuchte Warenhäuser bieten Grippeerregern eine ideale Verbreitungsplattform.

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) wurden zu Jahresbeginn 2017 bereits 2440 Grippefälle in Bayern, 526 Grippe-erkrankte in Berlin und 33 Grippefälle in Schwaben gemeldet. Bislang wurden 465 Grippe-Tote von RKI registriert, und das Jahr hat erst angefangen ...

Wie wir das oben genannte Kranken- (Seuchen) geschehen dauerhaft in den Griff bekommen?

Lakonisch könnte man sagen: Wohnungs-, -und Leinenpflicht für Menschen, Risikogruppen am besten vorsorglich Keulen!“



Februar 2017

Bild: Ute Kniesche

Literaturverzeichnis

<https://albert-schweitzer-stiftung.de/massentierhaltung/masthuehner>

<https://albert-schweitzer-stiftung.de/massentierhaltung/enten>

<https://albert-schweitzer-stiftung.de/massentierhaltung/puten>

http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/1413577_Der-Islam-ist-ein-Teil-von-Wiesenhof.html

http://www.toennies-forschung.de/tf/kuratorium_mettenleiter.php

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/FAQ/faq-zur-vogelgrippe.html>

<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Region/Neustadt/Nachrichten/Im-Friedrich-Loeffler-Institut-Mariensee-hat-die-erste-bundesweite-Gendatembank-fuer-Nutztierrassen-den-Betrieb-aufgenommen>

<ps://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Siegeszug der Seuche:

Leipziger Volkszeitung/LVZ-Ausgabe Nr. 36 (11./12. Februar 2017) Seite 3

Danksagung

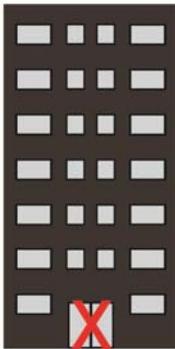
An dieser Stelle danke ich fünf Menschen, die zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben. Besonderes hervorheben möchte ich hier zwei von Keulung betroffene Mastbetriebe, die mir telefonisch ein Interview ermöglichten.

Neben Text können auch Bilder viel aussagen, ein großes Dankeschön an Frau Ute Kniesche, für die Grafiken sowie die Gestaltung des Covers. Last, not least auch ein Danke an Sie, liebe Leser für Ihr Interesse an meinen Recherchen. Bleibt zu hoffen, dass diese weit verbreitet auch den Weg auf die Computerschirme der zuständigen Behörden finden, um dort vielleicht doch etwas zu bewirken. Wir alle stehen in der Pflicht der uns nachfolgenden Generationen und dürfen unsere Verantwortung gegenüber Mitgeschöpfen und der Natur nicht weiterhin außer Acht lassen!

***Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren,
was er bewahren möchte.***

Gustav Heinemann

Achtung
Menschengrippe
wir brauchen



Schutzmaßnahmen
SPERRBEZIRK
WohnungsPFLICHT

Oder gibt es doch eine andere Möglichkeit?

Bild: Ute Kniesche



respektiere leben.

Berechnungen von PROVIEH zeigen: Geflügelpest hat ihren Ursprung in der Geflügelwirtschaft

Die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbruch in einem gewerblichen Geflügelbetrieb ist über 60-mal höher als in einem privaten Geflügelbetrieb.

Diese Zahlen wurden uns am 27.3.2017 vom FLI bestätigt.

Die Schlussfolgerung von ProVieh: „Die Verbreitung der Viren scheint ein internes Problem der Geflügelwirtschaft zu sein.“

Düster wird es für die Freilandhaltung von Geflügel. Ihr wird der Boden entzogen durch die höchst umstrittene Behauptung von Behörden, überwinterte Wasservögel könnten Geflügelbestände mit Geflügelpest anstecken. Dass mit dem Beschluss massive Tierschutzverstöße erzwungen werden, stört die Behörden auf EU- und Landesebene nicht, wohl aber alle Menschen, die für Tierschutz und Tierwohl kämpfen.

Kurz, in mehrfacher Hinsicht verstoßen die verantwortlichen Behörden gegen das rechtsstaatlich verankerte Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausgeübter hoheitlicher Gewalt. Das ist ein Skandal, der nicht geduldet werden darf.

Die Forderungen von PROVIE:

1. **Abkehr von der Aufstallpflicht für Geflügel in Hobby- und Freilandhaltungen**
2. **Keine Bestandskeulungen im Verdachtsfall oder beim Nachweis niedrigpathogener AI-Viren**
3. **Drastische Verbesserungen in den Haltungsbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene für gewerbliche Geflügelhaltungen durch erheblich niedrigere Bestandsgrößen und Besatzdichten**
4. **Zuchtselektion auf Vitalität der Tiere anstatt größtmöglichen Fleischzuwachs und Legeleistung**
5. **Verbot von Langstreckentiertransporten für Lebendgeflügel**
6. **Verbot des Im- und Exports von Geflügelmist**
7. **Beiträge in den Tierseuchenkassen sollten einer Risikostaffelung unterliegen, in Abhängigkeit von der Art der Haltung beziehungsweise Besatzdichte im Betrieb**

Svenja Furken (PROVIEH-Vorstandsmitglied)
Telefon: 04102-604 398
Mail: post@provieh.de

Vogelgrippeverordnungen: wem nutzen sie?

Geflügelpest-Verordnung, Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung, Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung, Aufstallungs-Verordnung, EU-Durchführungsbeschluss zu Risiko mindernden Maßnahmen, verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen und Früherkennungssystemen im Zusammenhang mit von Wildvögeln ausgehenden Risiken für die Übertragung von Viren der hochpathogenen Aviären Influenza auf Geflügel: Diese behördlichen Vorgaben und in deren Sog massive Restriktionen brechen auf die Rassegeflügel- und Erhaltungszüchter sowie Hobbygeflügelhalter ein, aber auch auf Biobetriebe und wirtschaftliche Freilandhaltungen.

Seit nicht artgerecht gehaltenes Geflügel in Tierfabriken immer mehr und mehr die Oberhand gewinnt, häufen sich Vogelgrippeausbrüche. Lange Zeit wurde der „schwarze Peter“ den Wildvögeln zugeschoben, die aus Asien das Virus von den dortigen desaströsen Massengeflügelhaltungen nach Europa gebracht haben sollen.

Obwohl schon seit über ein Jahrzehnt die Indizien einer solchen Vogelgrippeverbreitung eher widersprachen statt belegten und Ornithologen schon immer auf das hausgemachte Problem der Virusverbreitung durch die Tierfabriken hinwiesen, wurde diese Gegebenheit schlichtweg ignoriert. Maßgebend für die Wildvogeltheorie als Verbreitungsweg war das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), nach dessen Einschätzung sich die politisch Verantwortlichen richten, um die genannten Verordnungen in rechtliche Maßnahmen umzusetzen. Hierdurch wird bei artgerechten Haltungen den Tieren unendliches Leid zugefügt, da sie entweder in den Geflügelknast müssen oder getötet werden.

Inzwischen hat die Wildvogeltheorie des FLI, die nichts anderes ist als eine unbegründete Annahme und Einschätzung, den Wind unter den Flügeln etwas verloren, denn die Presse und viele Experten glauben den ungesicherten Mutmaßungen des FLI nicht mehr oder ziehen sie zumindest massiv in Zweifel.

Das durfte nicht sein, denn die abenteuerliche Wildvogeltheorie ist im Grunde nichts anderes als die schützende Hand über den Geflügelfabriken mit ihrer nicht artgerechten Haltungsweise, bei denen immer wieder Vogelgrippeausbrüche vorkommen. Bei der massenhaften Tötung des infizierten Geflügels und der Verbringung der Tierleichen gelangt das Virus über Federn und Kot sowie andere Vektoren unweigerlich ins Freie und kann dann Wildvögel infizieren. Wildvögel scheinen nicht die Täter zu sein, sondern die Opfer einer verfehlten Massengeflügelproduktion auf Kosten des Geflügels und deren Betreiber sowie der Endverbraucher zugunsten eines weltweiten Geflügelimperiums mit seinen in der Presse oft als Geflügelbarone bezeichneten Verantwortlichen.

Damit die schützende Hand nun auch wirklich trotz der massiven Zweifel an der hanebüchernen Wildvogeltheorie des FLI eine schützende Hand bleibt, leistet der bereits erwähnte EU-Durchführungsbeschluss im Februar 2017 beste Arbeit. Darin wird klar und deutlich der Wildvogel als das Übel der Vogelgrippeverbreitung benannt. Damit ist die Massentierhaltung rechtlich zumindest aus dem Kreuzfeuer der Vogelgrippeverursachung und -verbreitung genommen worden. Leidtragende sind einmal mehr diejenigen, die Geflügel artgerecht halten und natürlich das Geflügel selbst.

Dieser Beschluss, mit dem sich eine dauerhafte Aufstallung und ein dauerhaftes Ausstellungsungsverbot begründen lassen, offenbart noch eine zweite gewichtige Aussage: „Die Seuche kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Rentabilität von Geflügelbetrieben haben.“ Jetzt ist deutlich, der Durchführungsbeschluss der EU kann als ein Schutzpapier für die Geflügelfabriken mit ihrer nicht artgerechten Geflügelhaltung angesehen werden.

Die Landkreise, welche für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig sind, haben zum einen über den Landkreistag eines Bundeslandes bestätigt, dass sie für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig sind, und nicht, wie des öfteren vorgenommen, der Landwirtschaftsminister eines Bundeslandes, der mit dieser Landkreistag-Vorgabe als illegal Handelnder abgestraft wird.

Weiter führt der Landkreistag aus: Bei der Umsetzung der Vorgaben trifft jeder Landkreis auf dem Hintergrund der FLI-Einschätzung seine eigene Entscheidung, welche Schutzmaßnahmen (Aufstallung etc.) erforderlich sind. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten, die von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich sein können, berücksichtigt werden. Aber immer stützen sich die Landkreise auf die Einschätzungen (nicht zu verwechseln mit wissenschaftlich bewiesenen Fakten) des FLI. Andere Gefährdungseinschätzungen werden nicht berücksichtigt!

Damit wird offensichtlich: In der Unterdrückung aller Erkenntnisse zur Vogelgrippe bis auf die Mutmaßungen des FLI liegt das Dilemma, mit dem Geflügelhalter, die ihr Geflügel auch in Zeiten der Vogelgrippe artgerecht halten wollen, konfrontiert werden. Mehr noch: Die Landkreistag dokumentiert damit eine Arroganz gegenüber FLI-konträren Erkenntnissen. Dass Vogelgrippeviren, die Geflügelpest auslösen können, durch die Produktionsmethoden und Handelsstrukturen der globalisierten Geflügelindustrie verbreitet werden, bleibt in der deutschen Vogelgrippebekämpfungspolitik völlig unbeachtet, obwohl am 20. Dezember 2016 die unter anderem vom UN-Umweltprogramm UNEP und der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft einberufene Task Force zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Und so dreht man sich im Kreise: Die Politik nimmt ohne Not lediglich die FLI-Mutmaßungen zur Handlungsgrundlage und ignoriert FLI-konträre Erkenntnisse. Obwohl der Widerspruch gegen den Wildvogelunfug des FLI inzwischen immer stärker wird, bleibt das FLI bei seiner unbegründeten Einschätzung, wenngleich es randlich die Risiken durch die globale Geflügelwirtschaft aufgreift, wohl aber nur, um nicht auf die von ihr verkündete Wildvogelthese festgenagelt werden zu können.

Die Strategie der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat seinen Kern in der Sicherung der wirtschaftlichen Geflügelbetriebe, sprich der Massentierhaltungswirtschaft. Dafür müssen tierschutzwidrige Aufstallungen und Keulungen, auch von nur niedrig pathogen infiziertem Geflügel, erhalten, obwohl die gesetzlichen Vorgaben durchaus auch Quarantänemaßnahmen alternativ vorgeben. Diese sind aber arbeitsaufwändig und kosten im Fall der Massentierhaltung extrem viel, sodass eine Keulung als der einfachste Weg erscheint, nicht zuletzt auch aufgrund der Tierseuchenkassen, die einen finanziellen Ausfall ersetzen. Durch die Quarantäne würde letztlich auch ein viel zu lange und unter hohem Finanzeinsatz am Leben erhaltenes Geflügel nicht mehr marktgerecht abgesetzt werden können. Da passt das Keulen bestens, denn es sorgt für ein marktkonformes Arbeiten der Massentierhaltungsindustrie. Und in Verbindung mit der Wildvogeltheorie des FLI lassen sich die Beschuldigungen, Nachforschungen und Beweissicherungen für die Seuchenverbreitung durch die Massentierhaltung gut kaschieren. *Michael von Lüttwitz*

Warum gibt es die Aufstallung?

Warum es die Aufstallung gibt, weiß eigentlich niemand genau, denn selbst der Gesetzgeber, der sie ins Leben gerufen hat, um die Ausbreitung der Vogelgrippe zu unterbinden, die Ursachen der Vogelgrippe nach eigenen Aussagen aber nicht kennt – wie in einem Zeitungsartikel unter Berufung auf das Bundeslandwirtschaftsministerium zu lesen war –, kann die Aufstallung mit wissenschaftlich belegten Argumenten nicht plausibel erklären. Kurzum: Die Aufstallung wird aufgrund von unbegründeten Ansichten und Einschätzungen verhängt. Diese unbegründeten Meinungsbilder, welche zur Aufstallung führen, haben in den Augen vieler Betroffener nur einen einzigen Sinn: Schutz der Wirtschaftsgeflügelzucht mit ihrer Massengeflügelhaltung, die sich quasi in Tierfabriken abspielt. Dieses Gedankengut wurde jetzt durch die Politik bestätigt. Der neue EU-weite Durchführungsbeschluss 2017/263 der Kommission vom 14. Februar 2017 hat es auf den Punkt gebracht: „Die Seuche kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Rentabilität von Geflügelbetrieben haben.“ Deshalb liefert dieser Durchführungsbeschluss die Grundlage für eine mögliche dauerhafte Aufstallung und ein Durchführungsverbot von Geflügel- bzw. Vogelmärkten, Vogelschauen, Vogelausstellungen und die Präsentation von Vögeln auf kulturellen Veranstaltungen.

Durch diese Verbote soll sichergestellt werden, dass sich Wildvögel nicht mit dem Virus infizieren können und diesen in Geflügelbetriebe (Geflügelfabriken) einschleppen. Diese Feststellung hört sich gut an, hat aber ein ernsthaftes Problem mit nachweisbarer Wissenschaft, denn diese Feststellung ist nicht mehr und nicht weniger wiederum lediglich eine unbegründete Einschätzung bzw. Ansicht.

Zum einen gibt es im Grunde keine ernsthaften Belege für eine Verbreitung der Vogelgrippe durch Wildvögel (Zugvögel), es sei denn, sie infizieren sich an dem Kot, den Federn und anderen Vektoren der mit Vogelgrippe immer wieder verseuchten Massengeflügelhaltung. Dort haben die niedrigpathogenen Vogelgrippeviren, die in der Natur

und in den Geflügelbeständen anzutreffen sind und so gut wie keine Krankheitssymptome hervorrufen, die besten Bedingungen, zu hochpathogenen zu mutieren, welche dann zu Todesfällen führen können.

Derart infizierte Wildvögel können in der Tat zumindest theoretisch freilaufendes Geflügel infizieren. Doch diese theoretische Infektionsgefahr tritt praktischerweise kaum auf.

Dr. Ingo Irmeler (Biologe) hat die Vogelgrippe im Jahr 2016/2017 in Baden-Württemberg faktisch in Augenschein genommen und kommt zu dem Schluss: „Weder die Stallpflicht noch andere behördliche Maßnahmen betreffen Wildvögel direkt oder indirekt, der Rückgang hat allein natürliche Ursachen und hätte in der gleichen Form ohne Stallpflicht und die anderen Maßnahmen stattgefunden“. Man kann es auch anders ausdrücken: Die Wirksamkeit der Aufstallung ist nicht belegt und aus Tierschutzgründen, gelinde ausgedrückt, unverhältnismäßig.

Dass man trotzdem aufstellt, dürfte zwei Gründe haben. Der erste dient dazu, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, man wäre in der Vogelgrippe aktiv und hat sie mit der Aufstallung im Griff. Das wäre eine Fehlinformation. Zum anderen liegt der Teufel im Detail. Falls tatsächlich einmal der unwahrscheinliche Fall auftreten sollte, dass ein Wildvogel, der sich vermutlich durch Vektoren der Massengeflügelhaltung infiziert hat, eine Freilandhaltung infiziert und diese in der Nähe eines Wirtschaftsgeflügelbetriebs liegt, dann bleibt mehr oder weniger im gängigen Handlungsalltag nur die Keulung. Dieses will man verhindern, denn man hat durch hausgemachte Massentierhaltungsprobleme schon genügend Feuer unter dem Dach. Da „lohnt es sich“, einen oder zwei Fälle der Freilandgeflügelinfektion durch Aufstallung zu unterbinden und nimmt dafür in millionenfacher Höhe Tierquälerei durch Aufstallung in Kauf. Man könnte dieses durch Menschen, sprich Juristen, gemachte Probleme ganz leicht beheben, indem man die antiquierte Geflügelpest-Verordnung auf einen aktuellen Stand bringt, der als Grundlage nicht unbelegte Vermu-

tungen und Einschätzungen hat, sondern knallharte Fakten. Aber genau diese Fakten werden vom Bundeslandwirtschaftsministerium bzw. von dem u. a. über Steuergelder finanzierten Friedrich-Löffler-Institut nicht angegangen. Die Vermutung der Protektion der Massengeflügelhaltung liegt nahe.

Unter Anführung von den Indizien hohe Tierdichte mit entsprechend hoher Ansteckungsgefahr und bestmöglichen Bedingungen für Virenmutationen, kein leistungsfähiges Immunsystem, keine gentische Variabilität, nicht artgerechte Haltung, kein stärkendes und schützendes Sonnenlicht, tote Tiere in der Einstreu und fahrlässiger Umgang mit Antibiotika scheint die Massengeflügelhaltung das biblische Sodom und Gomora hinsichtlich der Vogelgrippeentstehung von niedrig- zu hochpathogen zu sein.

Als im Jahr 2006 Antibiotika als Masthilfen verboten wurden, war es logisch, dass der Antibiotikaverbrauch zurückging. Er stieg jedoch an und es dürften allen Veterinärmedizinern und den Behörden die Methoden bekannt sein, wie heutzutage therapeutisch verordnete Antibiotika für eine Herdenbehandlung durch Strecken als Masthilfen missbraucht werden. Hierdurch gibt es multiresistente Bakterien die den Geflügelkörper schwächen und Tür und Tor für Vireninfektionen öffnen. Bedauerlicherweise wälzt man all diese Massengeflügelhaltungskriterien in Vogelgrippezeiten auf die artgerechte Freilandhaltung ab, indem man Aufstallung betreibt und damit Tierquälerei in Kauf nimmt. Dabei scheuen sich verantwortliche Landwirtschaftsminister der Länder noch nicht einmal, die Aufstallung den Landkreisen zu überlassen, wie es gesetzlich geregelt ist, sondern ordnen gesetzeskonträr bundesländerweite Aufstallungen an.

Definieren Landkreise Hochrisikogebiete, so spielt dabei unter anderem die Tierdichte eine Rolle, die natürlich überall dort hoch ist, wo Massengeflügelhaltung betrieben wird. Wie man die Sache auch dreht und wendet, die Massengeflügelhaltung ist der Dreh- und Angelpunkt für die Vogelgrippe und Aufstallung.

Michael von Lüttwitz

Tierschutz-Ausschuss

im Landesverband
der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V.



Ziele und Aufgaben:

Der Tierschutz Ausschuss dient dem Landesverband (LV) dabei, in Sachen des Tierschutzes zu handeln und beratend tätig zu sein.

Dabei werden alle Aufgaben behandelt, die um die Geflügelzucht im Rahmen der LV-Verbandstätigkeit anfallen können, wie z.B.

- Haltungsbedingungen
- Rasse- und Artenschutzrechtliche Bedingungen
- Tendenzen zu Qualzuchten
- Züchterschulung
- Züchterweiterbildung
- Haltung von Gänsen, Enten, Puten, Perlhühnern, Hühner, Zwerghühner, Rassetauben, Ziergeflügel
- Brut- und Aufzucht (Naturbrut, Kunstbrut)
- Brut und Aufzucht von Tauben
- Ernährung
- Nährstoffbedarf
- Pflege und Krankheitsvorsorge
- Reinigung und Desinfektion der Ställe
- Bademöglichkeiten
- Parasitenbekämpfung
- Krankheitsvorsorge
- Tierärztliche Untersuchungen
- Zucht
- Zuchttierauswahl und Verpaarung
- Taubenzucht, Rassewahl
- Erbanlagen und Vererbung
- Führung eines Zuchtbuches
- Zuchtlenkung durch das Zuchtbuch
- Rassestandards

- Neuzüchtungen
- Ausstellungen
- Aufbau
- Ausgestaltung
- Vorbereitung der Ausstellungstiere
- Zuchtlenkung und Bewertung
- Transport
- Eiergewinnung und Aufbewahrung
- Geflügelschlachtung
- Federn
- Geflügelfleisch
- Geflügeldung
- Tierkörperbeseitigung
- Vorschriften des Tierschutzgesetzes

Zusammensetzung

Im Tierschutz Ausschuss sind vertreten:

- Tierschutzbeauftragter des LV
- PV-Vertreter
- Ehrengerichts-Mitglied

Arbeitsweise

Beratung des LV Vorstandes und seiner weiteren Gremien

Wenn z.B. der Verdacht besteht, dass ein Züchter unseres Verbandes bewusst oder unbewusst gegen das Tierschutzgesetz verstößt, erarbeitet der Tierschutz-Ausschuss eine Handlungsempfehlung für den Landesverbands-Vorsitz.

Das gilt in erster Linie für übertypisierte Merkmale, die ein Leben des betroffenen Tieres ohne Schmerzen oder ohne Leiden verhindern, kann aber auch Haltungsbedingungen usw. betreffen.

Grundlagen für diese Handlungsempfehlungen können nur wissenschaftliche Erkenntnisse sein.

Dazu dient der BDRG-Standard als Richtlinie sowie entsprechende Gutachten wissenschaftlicher Institute.

Im Zweifelsfall muss ein geeigneter Kompromiss geschaffen werden, wenn durch ein sofortiges Zuchtverbot ein Aussterben einer Rasse droht.

Weitere Handlungsfelder

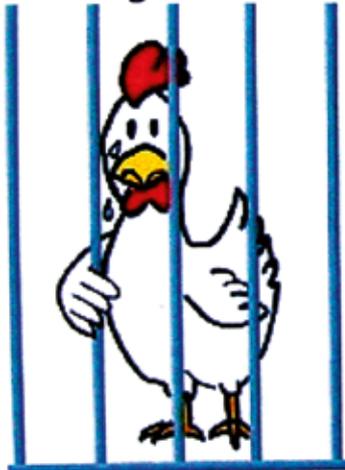
- **Schulung der Mitglieder** auf LV-, BV- und KV-Versammlungen zum jeweiligen Stand von Erkenntnissen der aktuellen Forschung. (Beispiel: Umdrehtest bei Haubenenten, Warzenbildung bei Carriern (Tauben) Kropfstruktur bei Kropftauben usw.)
- **Bewusstseinsbildung zum Tierschutz**
Beispiel: Tiere werden nur getötet, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Der ist gegeben, wenn die geschlachteten Tiere zum Verzehr in der Küche landen. Ein Rassegeflügelzüchter entsorgt seine überschüssigen Tiere keinesfalls über die Mülltonne! Das sind wir unseren Pfleglingen schuldig. Wer nicht genügend Platz hat, muss sich mit weniger Nachzucht begnügen.
- **Schulung der Preisrichter bei den PR-Tagungen**
Gremien: Tierschutzbeirat auf LV- und Bundesebene, PV, Zuchtbuch für Leistungsfragen, Wissenschaftlicher Geflügelhof in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Universitäten
- **Vermittlung von Art- und (noch wichtiger) rassegerechten Haltungsbedingungen an Rassegeflügelzüchter sowie an nicht organisierte Hobbyhalter**
Rassegerecht: Ein Zwerg Cochin hat andere Bedürfnisse als ein Brahma oder ein Rheinländerhuhn. Ein Stralsunder Hochflieger hat einen anderen rassespezifischen Bewegungsdrang als eine Kingtaube. Beiden kann der Züchter / Halter gerecht werden, wenn er das Wissen oder auch das Gefühl, die Sensibilität dazu hat.
Medium: Fachzeitschrift „Geflügelzeitung“. Das Internet ist leider nicht immer repräsentativ und seriös aber (leider) schnell und präsent.
- **Zuchtstandbezogene Ausstellungen auf den Ebenen OV, BV, KV und Landesverband**
Ziel: Erkennen von Übertypisierungen bereits im Anfang. Hier sind auch die Sondervereine und Sonderrichter in ihrer Mitarbeit gefordert, auch mit dem Einsatz der Preisrichter auf unseren Ausstellungen.

- Übertypisierungen könnten sich so auswirken, dass sich daraus Qualen und Leiden für das betroffene Einzeltier oder die betroffenen Rassen entwickeln können.
- Wir sind so organisiert, dass solche Tiere durch ihren Ausschluss von der Bewertung keinen Erfolg auf Einsatz in der Zucht haben, da die zu erwartende Nachzucht ebenso wenig erfolgreich erscheinen wird.
- Gravierende Verstöße gegen wissenschaftlich erwiesene Zucht-Verstöße sind zur Zeit nicht bekannt, unsere Satzung ließe jedoch einen Verbandsausschluss zu. Eine entsprechende Bewertung ist jedoch weit effektiver.

➤ **Information und Aufklärung der Öffentlichkeit**

- Lokal-, Bezirks-, Kreis- und Landesschauen als Sprachrohr
- Besuch mit Küken und ausgewachsenen Tieren in Schulen und Kindergärten
- Brutprojekte in Schulen und Kindergärten
- Teilnahme an lokalen, regionalen und landesweiten Veranstaltungen
- Werbung für eine rassegerechte und kleinbäuerliche Geflügelhaltung im Gegensatz zur organisierten Massentierhaltung.
- Keine Tötung von unerwünschten Hähnchenküken sondern Aufzucht bis zur Schlachtreife
- Wirtschaftlichkeit, weil viele Rassen für eine gute Legeleistung und Fleischnutzung geeignet sind, aber nicht so übertypisiert sind wie die Tiere in der Wirtschaftsgeflügelzucht. Dort sind Masthähnchen oft ab einem Alter ab drei Wochen nicht mehr artgerecht bewegungsfähig. Bei Legehennen sinkt die Lebenserwartung durch die hohe Eierzeugung.
- Erkenntnisse aus der Wirtschaftsgeflügelzucht müssen in der Rassegeflügelzucht angewendet werden um die Vorteile der Zweinutzungsrassen zu verdeutlichen.
- Konstruktive Mitarbeit in der Bekämpfung des Vogelgrippevirus und einer damit verbundenen Ursachenforschung
- Streben nach einer Änderung der Geflügelpestverordnung im Sinne des Tierschutzes lt. angeführtem Anforderungskatalog

Der Landesverband der
Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz
beteiligt sich aktiv beim



Aktionsbündnis VogelFrei
www.rgzv-cimbria.de/h5n8
www.wildvogel-rettung.de



Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz
1-. Vors. Helmut Demler